

# **Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2018**

**Herausgeber:**

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin  
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>  
E-Mail: [presse@fm.mv-regierung.de](mailto:presse@fm.mv-regierung.de)

**Redaktion:**

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft  
Referat IV 200  
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                                                                                                          |          |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1.</b> | <b>Gegenstand des Fortschrittsberichts</b>                                                                                               | <b>4</b> |
| 1.1       | Gesetzliche Grundlage                                                                                                                    | 4        |
| 1.2       | Methodische Erläuterungen                                                                                                                | 5        |
| <b>2.</b> | <b>Rahmenbedingungen</b>                                                                                                                 | <b>5</b> |
| 2.1       | Demografische Entwicklungen                                                                                                              | 5        |
| 2.2       | Wirtschaftliche Entwicklung                                                                                                              | 6        |
| 2.3       | Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung | 7        |
| 2.4       | Verschuldung am Kreditmarkt                                                                                                              | 8        |
| 2.5       | Zusammenfassung der Rahmenbedingungen                                                                                                    | 9        |
| <b>3.</b> | <b>Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum</b>                                                    | <b>9</b> |
| 3.1       | Ausgangssituation                                                                                                                        | 9        |
| 3.2       | Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen                                                                            | 10       |
| 3.3       | Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten                                                                | 11       |
| 3.3.1     | Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur                                                                                             | 11       |
| 3.3.1.1   | Verkehrsinfrastruktur                                                                                                                    | 11       |
| 3.3.1.2   | Ausbau der Häfen und Hafeninfrastruktur                                                                                                  | 12       |
| 3.3.1.3   | Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur                                                                                             | 12       |
| 3.3.1.4   | Förderung der gewerblichen Wirtschaft                                                                                                    | 13       |
| 3.3.2     | Landwirtschaft und ländliche Räume                                                                                                       | 14       |
| 3.3.2.1   | Flurneuordnung                                                                                                                           | 14       |
| 3.3.2.2   | Dorferneuerung und -entwicklung                                                                                                          | 14       |
| 3.3.2.3   | Ländlicher Wegebau                                                                                                                       | 14       |
| 3.3.2.4   | Agrarinvestitionsförderungsprogramm                                                                                                      | 15       |
| 3.3.2.5   | Förderung der Marktstrukturverbesserung                                                                                                  | 15       |
| 3.3.2.6   | Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau                                                                                                    | 16       |
| 3.3.3     | Bildung, Forschung und Kultur                                                                                                            | 16       |
| 3.3.3.1   | Erziehung und Bildung                                                                                                                    | 16       |
| 3.3.3.2   | Forschung                                                                                                                                | 17       |
| 3.3.3.3   | Technologie- und Innovationsförderung                                                                                                    | 18       |
| 3.3.3.4   | Kultur und Denkmalpflege                                                                                                                 | 18       |
| 3.3.4     | Steigerung der Lebensqualität                                                                                                            | 19       |
| 3.3.4.1   | Krankenhäuser                                                                                                                            | 19       |
| 3.3.4.2   | Städtebauförderung                                                                                                                       | 19       |
| 3.3.4.3   | Wohnraumförderung                                                                                                                        | 20       |
| 3.3.4.4   | Klimaschutz                                                                                                                              | 20       |
| 3.3.4.5   | Breitbandausbau                                                                                                                          | 21       |
| 3.3.4.6   | Energetische Infrastruktur                                                                                                               | 21       |
| 3.3.4.7   | Wasserversorgung und Abwasserentsorgung                                                                                                  | 21       |

|               |                                                                                              |           |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 3.3.4.8       | Öffentliche Sicherheit und Ordnung                                                           | 22        |
| 3.3.5         | Zusammenfassende Bewertung                                                                   | 22        |
| <b>4.</b>     | <b>Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2018</b> | <b>22</b> |
| 4.1           | Investitionen in Infrastrukturbereichen                                                      | 23        |
| 4.2           | Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft                                     | 24        |
| 4.3           | Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ                                               | 26        |
| <b>5.</b>     | <b>Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II</b>                                           | <b>28</b> |
| <b>6.</b>     | <b>Zusammenfassung und Ausblick</b>                                                          | <b>29</b> |
| <b>Anhang</b> |                                                                                              | <b>30</b> |

## Abbildungsverzeichnis

|        |                                                                                                                                        |    |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abb. 1 | SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern                                                                                        | 4  |
| Abb. 2 | Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres)                   | 5  |
| Abb. 3 | Schulden am Kreditmarkt im Kalenderjahr pro Kopf in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene) | 8  |
| Abb. 4 | Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)           | 10 |
| Abb. 5 | Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)    | 27 |
| Abb. 6 | Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019                                                                                     | 28 |

## Tabellenverzeichnis

|        |                                                                                                                                               |    |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tab. 1 | Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern                                                                                       | 6  |
| Tab. 2 | Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern                                                                                                        | 11 |
| Tab. 3 | Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)            | 23 |
| Tab. 4 | Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)   | 23 |
| Tab. 5 | Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ                                                                             | 25 |
| Tab. 6 | Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene) | 26 |

## Abkürzungsverzeichnis

|           |                                                                             |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------|
| €         | Euro                                                                        |
| AAÜG      | Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz                              |
| Abb.      | Abbildung                                                                   |
| allg. BEZ | allgemeine finanzkraftstärkende Bundesergänzungszuweisungen                 |
| BIP       | Bruttoinlandsprodukt                                                        |
| BMF       | Bundesministerium der Finanzen                                              |
| bzw.      | beziehungsweise                                                             |
| DIW       | Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung                                 |
| EFRE      | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung                                |
| ELER      | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes |
| ESF       | Europäischer Sozialfonds                                                    |
| EU        | Europäische Union                                                           |
| FAG       | Finanzausgleichsgesetz                                                      |
| FFW       | finanzschwachen Flächenländer West                                          |
| GRW       | Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur        |
| km        | Kilometer                                                                   |
| LFA       | Länderfinanzausgleich                                                       |
| Mio.      | Million[en]                                                                 |
| Mrd.      | Milliarde[n]                                                                |
| MV        | Mecklenburg-Vorpommern                                                      |
| SoBEZ     | Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen                                   |
| Tab.      | Tabelle                                                                     |
| u. a.     | unter anderem                                                               |
| UKF       | unterproportionale kommunale Finanzkraft                                    |
| usw.      | und so weiter                                                               |
| ZDL       | Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister                               |

## 1. Gegenstand des Fortschrittsberichts

### 1.1 Gesetzliche Grundlage

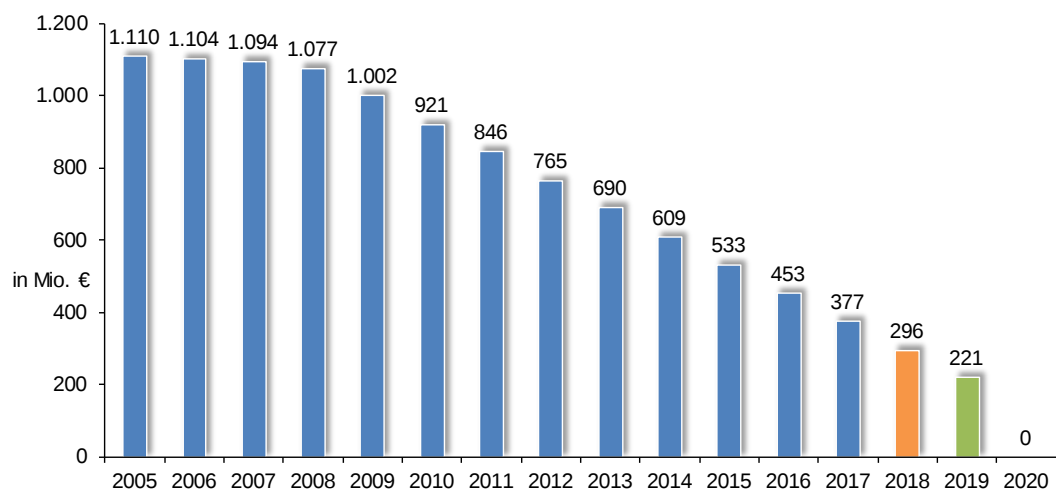
Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ sind die Eckpfeiler für die Einnahmeentwicklung der neuen Länder 2005 bis 2019 gesetzlich festgeschrieben. Die vom Bund den neuen Ländern zur Verfügung gestellten Mittel des Solidarpakts II sollen verwendet werden

- zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und
- zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (UKF).

In der als „Korb I“ bezeichneten Komponente des Solidarpakts II werden 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in Höhe von rund 105 Mrd. € für die neuen Länder bereitgestellt. Die Verteilung der SoBEZ richtet sich grundsätzlich nach der Bevölkerungsrelation der neuen Länder am 30. Juni 1991.

Für Mecklenburg-Vorpommern (MV) belaufen sich die SoBEZ auf insgesamt rund 11,1 Mrd. €, davon rund 296 Mio. € im Jahr 2018.

Abb. 1 SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Eigene Berechnungen

Der Bund hat darüber hinaus zugesagt, für den Aufbau Ost in einem „Korb II“ weitere rund 51 Mrd. € überproportionale Leistungen bereitzustellen.

Die neuen Länder (einschließlich Berlin) berichten dem Stabilitätsrat jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ über

- ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke,
- die Verwendung der erhaltenen SoBEZ und
- die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung.

Die Berichte werden gemäß § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) dem Stabilitätsrat bis zum 15. September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorgelegt.

## 1.2 Methodische Erläuterungen

Für die Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung werden die Daten Mecklenburg-Vorpommerns mit dem Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West (FFW) verglichen. Der Durchschnitt der FFW ermittelt sich aus den Daten der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat für eine einheitliche Datenbasis aller Berichtsländer die für den Bericht erforderlichen finanzwirtschaftlichen Daten und Kennziffern bereitgestellt. Für das aktuelle Berichtsjahr werden teilweise vorläufige statistische Daten verwendet. Darüber hinaus hat das BMF Korrekturen der Vorjahreswerte aufgrund der Ergebnisse der amtlichen Statistik vorgenommen. Ferner werden Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern und eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet.<sup>1</sup>

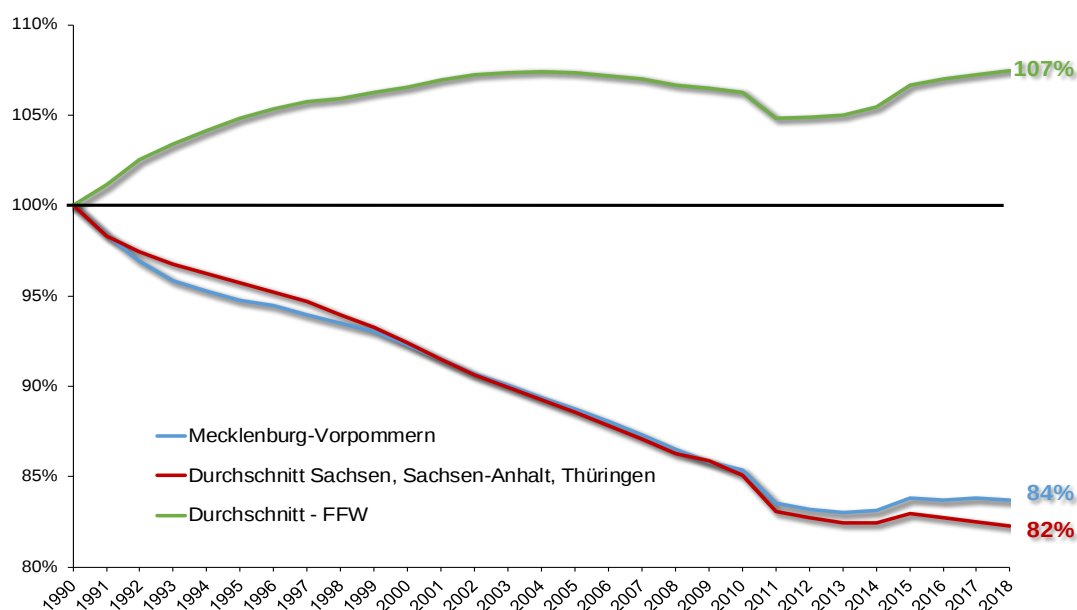
Etwaige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Rundung der Einzelwerte.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Demografische Entwicklungen

Zum Jahresende 2018 zählt Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1.609.675 Einwohnerinnen und Einwohner. Seit Gründung des Landes musste Mecklenburg-Vorpommern einen Bevölkerungsrückgang von über 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. mehr als 16 % verkraften.

Abb. 2 Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Berechnungen

<sup>1</sup> Aufgrund unterschiedlicher statistischer Abgrenzungen können statistische Angaben des Bundes und des Landes voneinander abweichen.

Vergleichbare Entwicklungen sind auch in Sachsen-Anhalt mit -23 %, Thüringen mit -18 % und Sachsen mit -14 % zu verzeichnen.

Während seit Gründung des Landes die Einwohnerzahl zunächst stetig abnahm, war seit Mitte 2013 wieder ein leichter Aufwuchs zu beobachten. Gleichwohl reicht dieser Zuwachs nicht aus, um den Bevölkerungsanteil von Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu Gesamtdeutschland konstant zu halten. Das Land stellt 2018 rund 1,94 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands, 2014 lag der Anteil noch bei 1,97 %.

Die Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns verringert sich jedoch nicht nur, sondern das Durchschnittsalter steigt auch spürbar an. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahren) beträgt aktuell rund 15 % und hat sich damit gegenüber dem Jahr 1990 fast halbiert. Demgegenüber hat sich der Seniorenanteil (65 Jahre und älter) von 1990 mit 11 % auf nunmehr 24 % mehr als verdoppelt.

## **2.2 Wirtschaftliche Entwicklung**

Mecklenburg-Vorpommern hat sich zu einem leistungsfähigen Wirtschaftsstandort mit einer modernen Infrastruktur entwickelt. Indes ist die industrielle Basis nach wie vor vergleichsweise schwach und die Exportleistung ist weiterhin gering. Tourismus und Gesundheitswirtschaft haben eine zentrale Bedeutung und sind wichtige wirtschaftliche Standbeine.

Die mittelständisch geprägte Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich in einer insgesamt soliden Verfassung. Die steigende Attraktivität des Landes als Investitions- und Ansiedlungsstandort dokumentiert sich in Neuansiedlungen und Erweiterungen von Unternehmen.

Das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) Mecklenburg-Vorpommerns in jeweiligen Preisen – das heißt der Wert der im Land produzierten Güter und Dienstleistungen – erreichte 2018 rund 44,9 Mrd. €. Dies entspricht rund 1,3 % des nominalen BIP Deutschlands und gemessen pro Kopf 68,3 % des deutschen Durchschnitts.

Damit ist das BIP in Mecklenburg-Vorpommern 2018 gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % gestiegen, für Gesamtdeutschland betrug der Anstieg 3,3 %.

Tab. 1 Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern

|                         | <b>2014</b> | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> |
|-------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Nominales BIP in Mrd. € | 39,6        | 40,5        | 41,5        | 43,8        | 44,9        |
| Veränderung zum Vorjahr | +4,1 %      | +2,3 %      | +2,3 %      | +5,5 %      | +2,7 %      |

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“,  
Revision 2014, Berechnungsstand: August 2018 / Februar 2019

Das reale BIP – das heißt entkoppelt von der Preisentwicklung und damit Gradmesser für Wachstumseffekte – stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,7 %. Im gesamtdeutschen Durchschnitt betrug der Aufwuchs 1,4 %.

Die Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigen) in Mecklenburg-Vorpommern hat sich 2018 auf 59.139 € erhöht und erreicht nun rund 78,3 % des

Bundesdurchschnitts. Zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen gibt es im Land jedoch erhebliche Unterschiede bei der Produktivitätsangleichung. So liegen die meisten Wirtschaftsbereiche unterhalb des Bundesdurchschnitts, während die Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Fischerei) eine höhere Produktivität erreicht.

An der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung waren im Jahr 2018 jahresdurchschnittlich rund 759.500 Erwerbstätige mit Arbeitsort in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Das sind rund 6.100 Erwerbstätige mehr als 2017.

Die Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns befindet sich in einem anhaltenden Strukturwandel und verändert sich immer mehr hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft. Der Anteil des Dienstleistungsbereichs an der Bruttowertschöpfung liegt aktuell bei 74,7 % und der Anteil des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) bei 15,7 %. Das Baugewerbe und die Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Fischerei) erreichen dagegen nur einen Anteil von 7,2 % bzw. 2,4 % an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung.

## **2.3 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung**

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von öffentlichen Haushalten ist der Finanzierungssaldo. Dieser ergibt sich aus den Bereinigten Gesamteinnahmen abzüglich der Bereinigten Gesamtausgaben.

Im Jahr 2018 erreicht Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene) einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 367 Mio. € bzw. 228 € pro Kopf. Der Finanzierungssaldo der FFW erreicht einen Wert von 184 € pro Kopf.

Die Netto-Tilgung von Schulden ist für Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der langfristig zu erwartenden weiter rückläufigen Bevölkerungszahl von hoher finanzpolitischer Bedeutung. Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern führen bereits seit 2003 den Schuldenstand stetig zurück, die Landesebene erstmals in 2007.

Die Netto-Tilgungen auf der zusammengefassten Landes- und Kommunalebene des Landes im Jahr 2018 betragen 291 Mio. € bzw. 181 € pro Kopf. Die FFW weisen eine Netto-Tilgung von 90 € pro Kopf aus.

Weitere ausgewählte finanzwirtschaftliche Daten getrennt nach Landes- und Kommunalebene sind in den Übersichten der Anlagen 1 und 2 dargestellt.

## 2.4 Verschuldung am Kreditmarkt

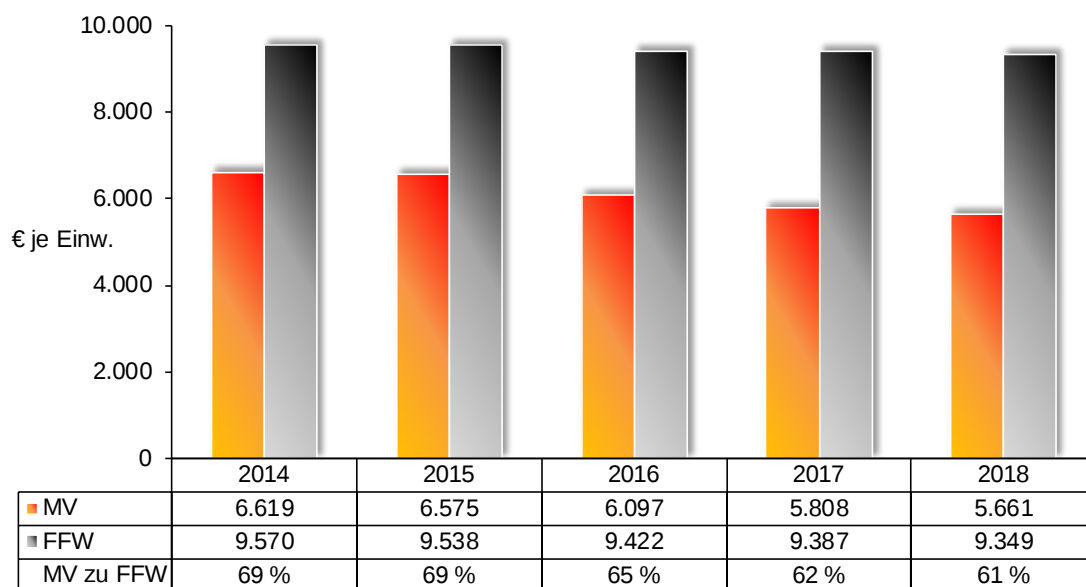
Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Verschuldung zum 31. Dezember eines jeweiligen Jahres (Betrachtung nach dem Kalenderjahr)<sup>2</sup>.

Die Verschuldungshöhe in Mecklenburg-Vorpommern stieg seit der Landesgründung zunächst stetig an und überschritt bereits 2004 erstmals das Niveau der FFW. Im Jahr 2006 gelang es erstmals, die Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr zu verringern und damit auch den Vergleichswert der FFW wieder zu unterschreiten.

Im Jahr 2018 wurde die Pro-Kopf-Verschuldung in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Vorjahr um 147 € reduziert. In den FFW sank die Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr um rund 38 €.

Das Verschuldungsniveau Mecklenburg-Vorpommerns erreicht damit im Jahr 2018 rund 61 % der Verschuldungshöhe der FFW.

Abb. 3 Schulden am Kreditmarkt im Kalenderjahr pro Kopf in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des BMF

Beim Schuldenstand Mecklenburg-Vorpommerns ist zu berücksichtigen, dass hier auf künftige Jahre verschobene Anschlussfinanzierungen noch nicht enthalten sind. Das Volumen dieser Anschlussfinanzierungen beträgt per Ende 2018 rund 1,6 Mrd. € bzw. 990 € pro Kopf. Die haushaltsmäßige Verschuldung übersteigt somit die hier dargestellte Kreditmarktverschuldung um diesen Betrag.

Gegenüber dem Höchststand 2005 wurde die Verschuldung von Land und Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns zusammen um rund 3,7 Mrd. € reduziert, sie beträgt aber noch immer rund 9,1 Mrd. €. Die Zinsausgaben hierfür werden das Land und die Kommunen noch lange belasten.

<sup>2</sup> Betrachtung nach dem Kalenderjahr = Werte der Kassenstatistik einschließlich Schuldenaufnahme bei öffentlichen Haushalten, ohne Kassenkredite und aufgeschobene Anschlussfinanzierungen

Neben den oben aufgeführten Kreditmarktschulden stellt zudem die implizite Verschuldung eine erhebliche Belastung für Mecklenburg-Vorpommern dar. So werden die derzeit noch vergleichsweise niedrigen Versorgungsausgaben im Vergleich zu den FFW zukünftig eine erhebliche Dynamik erfahren.

## **2.5 Zusammenfassung der Rahmenbedingungen**

Um Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig zu gestalten, hat die Landesregierung umfangreiche Anstrengungen zur Konsolidierung des Landeshaushalts unternommen. Seit dem Jahr 2006 gelingt es dem Land daher, ohne neue Schulden auszukommen. Auf eine solche Bilanz können in Deutschland nur wenige Länder verweisen.

Mit der „Finanzstrategie 2016-2021“ hat die Landesregierung für die laufende Legislaturperiode eine Finanzpolitik beschlossen. Ein Kernpunkt dieser Strategie ist es, ein weiterhin hohes Investitionsniveau zu ermöglichen.

Die Anpassung der Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern an das Niveau der FFW muss im Jahr 2020 im Wesentlichen abgeschlossen sein. Danach werden zusätzliche Einnahmen hierfür nicht mehr zur Verfügung stehen. Der weitere wirtschaftliche Aufholprozess des Landes erfordert jedoch auch in den folgenden Jahren umfangreiche Investitionen in Infrastruktur, wirtschaftliches Wachstum, Arbeitsplätze und Bildung.

Der steigende Altersdurchschnitt führt zu nachhaltigen demografischen Veränderungen in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Entwicklungen verändern die Nachfrage nach Infrastruktureinrichtungen und müssen daher bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Dies gilt z. B. im Schulbereich und bei der beruflichen Bildung, im Gesundheitswesen sowie bei der Schaffung nachhaltig finanzierbarer Verwaltungsstrukturen.

## **3. Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum**

### **3.1 Ausgangssituation**

Der Fortschrittsbericht 2002 des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthielt eine Bestandsaufnahme der Infrastrukturausstattung in den neuen Ländern. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hatte in einem Gutachten<sup>3</sup> festgestellt, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen pro Kopf zu Preisen von 1991) in Höhe von 70 % aller westdeutschen Flächenländer und in Höhe von 74 % aller FFW hatten. Bei Berücksichtigung der kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere der Abwasserentsorgung), der Wirtschaftsunternehmen usw. reduziert sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57 % beziehungsweise 62 %.<sup>4</sup> Markante Infrastrukturlücken der neuen Länder gegenüber den FFW sind Ende 1999 in den Bereichen Straßen, Schulen und Hochschulen zu verzeichnen gewesen.

<sup>3</sup> DIW (2000), „Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland“, Berlin 2000

<sup>4</sup> Ebenda, Tabelle 5

Der „Zweite Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland“ aus dem Jahr 2003 stellte fest, dass nach wie vor deutliche Mängel in der Infrastrukturausstattung der neuen Länder vorhanden sind. Von einem tief greifenden flächendeckenden Nachholbedarf könne allerdings nicht mehr gesprochen werden. Die Institute sprachen sich dafür aus, Infrastrukturentscheidungen nicht pauschal aufgrund des Ausstattungsniveaus der westlichen Länder, sondern zukünftig aufgrund der konkreten Bedingungen vor Ort zu treffen.

Die Infrastrukturausstattung der alten Länder in den einzelnen Aufgabenbereichen dient dabei als Orientierung für den notwendigen Aufholprozess.

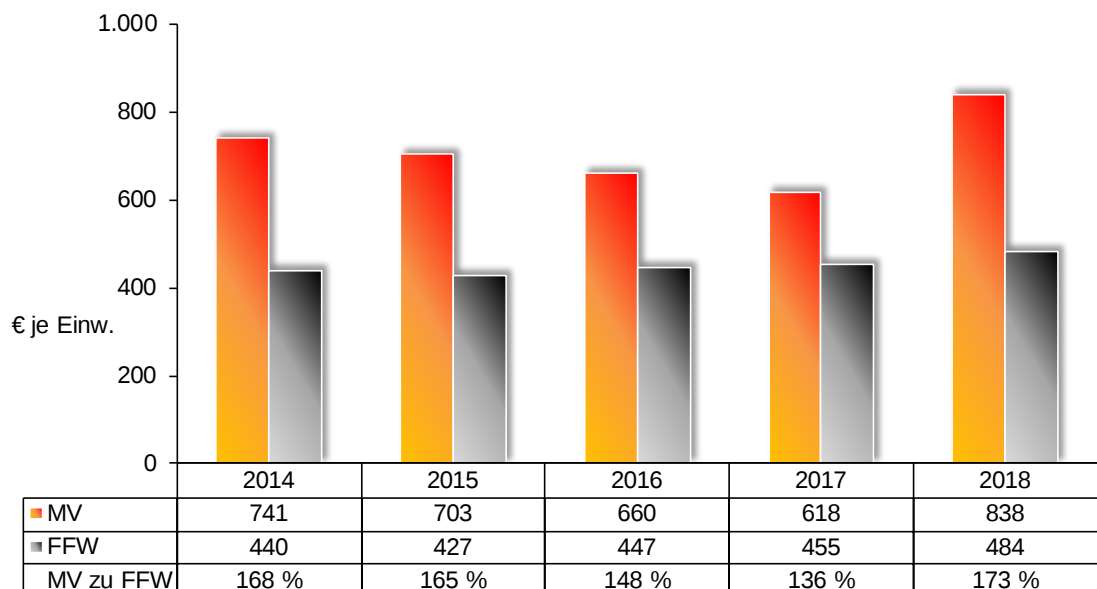
### 3.2 Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen

In Mecklenburg-Vorpommern wurden von Land und Kommunen im Jahr 2018 Infrastrukturinvestitionen im finanziellen Umfang von rund 1,3 Mrd. € umgesetzt. Dies bedeutet für 2018 umgerechnet 838 € pro Kopf und entspricht damit dem höchsten Wert im Betrachtungszeitraum.

Insbesondere die Jahre 2016 und 2017 waren durch einen nicht vollständigen Mittelabfluss der ursprünglich vom Land geplanten Investitionsausgaben unterzeichnet. Die Gründe hierfür sind u. a. komplexe Planungsverfahren und ein hoher Aufwand für Ausschreibungen. Im Jahr 2018 hingegen führt die annähernd vollständige Umsetzung der geplanten Investitionshöhe wieder zu einer deutlichen Verbesserung bei den Infrastrukturinvestitionen.

Mecklenburg-Vorpommern setzte 2018 daher insgesamt das rund 1,7-fache der FFW an Infrastrukturinvestitionen pro Kopf um. Das Infrastrukturdefizit Mecklenburg-Vorpommerns gegenüber den FFW wurde damit rechnerisch um rund 577 Mio. € reduziert.

Abb. 4 Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des BMF

Für den Aufbau der Infrastruktur wurden von Mecklenburg-Vorpommern im gesamten Betrachtungszeitraum 2014-2018 rund 5,7 Mrd. € investiert. Die Infrastrukturlücke gegenüber den FFW verringerte sich damit rechnerisch um rund 2,1 Mrd. €.

Einen Schwerpunkt innerhalb dieser Infrastrukturinvestitionen von Mecklenburg-Vorpommern bilden die Bauinvestitionen. Im o. g. Zeitraum wurden hier gezielt Mehrinvestitionen im Umfang von über 0,8 Mrd. € für den Abbau der Infrastrukturdefizite eingesetzt.

Im Vergleich zu den FFW weist Mecklenburg-Vorpommern ein anhaltend hohes überproportionales Niveau bei den Infrastrukturinvestitionen auf. Dies zeigt klar, dass Mecklenburg-Vorpommern seiner Verantwortung zum Abbau der Infrastrukturdefizite gerecht wird. Die Landesregierung hat dabei insbesondere in die sachpolitischen Schwerpunktthemen Wirtschaftliches Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Verbesserung von Bildung und Forschung investiert.

### **3.3 Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten**

Mit den Fortschrittsberichten wird auch ein Überblick über die Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke gegeben. Dieser Überblick ist gegliedert in die vier Schwerpunktbereiche:

- Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
- Landwirtschaft und ländliche Räume,
- Bildung, Forschung und Kultur sowie
- Steigerung der Lebensqualität.

Im Mittelpunkt stehen hierbei Entwicklungen der Vergangenheit, Zielstellungen für die Zukunft und beispielhafte Investitionsmaßnahmen.

#### **3.3.1 Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur**

##### **3.3.1.1 Verkehrsinfrastruktur**

Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern wurden seit der Wiedervereinigung erhebliche Investitionsanstrengungen unternommen. Ziel war und ist es, durch den Ausbau und die Modernisierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur die Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus voranzutreiben. Das Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern wurde seit 1991 um 341 km erweitert und damit mehr als verdoppelt (siehe Tab. 2).

Tab. 2 Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern

| <b>Jahr</b>   | <b>1991</b> | <b>1996</b> | <b>2001</b> | <b>2006</b> | <b>2011</b> | <b>2016</b> | <b>2018</b> |
|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Bestand in km | 237         | 237         | 336         | 527         | 554         | 568         | 578         |

Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

In den Ausbau und die Modernisierung des Straßennetzes wurden im Jahr 2018 von Bund und Land rund 368 Millionen Euro investiert. Hiervon entfielen auf den Bau und den Betrieb von Landesstraßen rund 78 Millionen Euro und von Bundesfernstraßen rund 277 Mio. €. Der Bau und Ausbau von kommunalen Straßen wurde mit rund 13 Mio. € gefördert.

Im September 2018 wurde die Ortsumgehung Plau im Zuge der Bundesstraße 191 für den Verkehr freigegeben. Neben weiteren im Bau befindlichen Maßnahmen, wie der Neubau der Bundesstraße 96n auf Rügen und die Ortsumgehung Neubrandenburg, wurden auch die Planungen für kommende Projekte vorangetrieben. Aus dem Landeshaushalt wurden in 2018 rund 28 Mio. € für die Planung von Bundesfern- und Landesstraßen investiert. Zu den wichtigsten Planungsmaßnahmen im Neubaubereich in 2018 gehörten die Ortsumgehungen Mirow, Bergen und Wolgast.

Weiterhin stand im besonderen Fokus in 2018 die Planung und Errichtung einer Behelfsbrücke im Zuge der Autobahn 20, nachdem die Autobahn in diesem Bereich im Herbst 2017 abgesackt ist.

Die Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur sowie des Schienenpersonennahverkehrs wurden auch 2018 fortgeführt. Es konnten verschiedene Einzelmaßnahmen zur Modernisierung von Teilen der Schieneninfrastruktur und von Bahnhöfen begonnen und realisiert werden. Für die investive Förderung von Einzelmaßnahmen im Schienenpersonennahverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr einschließlich der Fahrzeuge wurden 2018 circa 21,8 Mio. € Fördermittel ausgereicht

### **3.3.1.2 Ausbau der Häfen und Hafeninfrastruktur**

Das Land unterstützt zur Erhöhung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hafenstandorte den gezielten Ausbau der Verkehrs- und Hafeninfrastrukturen. Mit Zuschüssen von rund 758 Mio. € konnten seit 1990 Investitionen mit einem Volumen von fast 992 Mio. € realisiert werden. In 2018 erfolgte u. a. die Fertigstellung und Inbetriebnahme des umfangreichen 2. Bauabschnitts im Seehafen Wismar (Gesamtzuschuss rund 26 Mio. €).

### **3.3.1.3 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur**

Zur Förderung von Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden in den Jahren 1990 bis 2018 rund 3,17 Mrd. € Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bewilligt bzw. zugesichert. So wurden in Mecklenburg-Vorpommern Investitionen mit einem Gesamtumfang von rund 4,75 Mrd. € ermöglicht.

Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe setzt sich je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Darüber hinaus werden in Mecklenburg-Vorpommern auch Mittel des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) bzw. wurden Mittel aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER) für dieses Instrument verwendet.

Zum weiteren Ausbau und zur Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist im Jahr 2018 ein Fördermittelvolumen von rund 68,9 Mio. € für insgesamt 44 Vorhaben eingesetzt worden. Die Gesamtinvestitionen der so ermöglichten Vorhaben erreichten ein Volumen von rund 85,0 Mio. €.

Im Jahr 2018 wurden u. a. folgende Infrastrukturvorhaben gefördert bzw. wurden Fördermittel zugesichert:

- Erschließung für die Erweiterung und Revitalisierung des Gewerbegebietes „Vietingshof Nord“ in der Stadt Parchim,
- Erweiterung des Gewerbegebietes Zarrentin am Schaalsee,
- Grundhafter Ausbau des Petridamms in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock,
- Errichtung eines Tourismus-Service-Zentrums im Ostseebad Heringsdorf
- Neubau Dünenpromenade im Ostseebad Boltenhagen,
- Ausbau und Erweiterung des Wasserwanderrastplatzes in der Gemeinde Breege,
- Erneuerung des Strandbades in der Stadt Malchow,
- Neubau einer Mehrzwecksporthalle an der Beruflichen Schule Greifswald.

Die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben wurde auch 2018 fortgesetzt, um die Kommunen bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen und damit die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Der bedarfsgerechte Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird auch zukünftig durch eine gezielte strukturelle Förderung in allen Landesteilen erfolgen.

Besondere Berücksichtigung bei der Förderung erhalten Vorhaben, die der wirtschaftlichen Nachnutzung ehemaliger militärischer Liegenschaften dienen, der Ausbau hafennaher Gewerbe- und Industrieflächen – insbesondere an den Standorten Rostock, Stralsund, Wismar, Sassnitz-Mukran – sowie Projekte der touristischen Infrastruktur, die der Saisonverlängerung, Barrierefreiheit, Qualitäts-sicherung und -verbesserung dienen.

#### **3.3.1.4 Förderung der gewerblichen Wirtschaft**

Zentrales Instrument der nationalen Regionalpolitik in Deutschland ist die Bund-Länder-Aufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die GRW ist das einzige Instrument, mit dem Bund und Länder gemeinsam strukturschwache Regionen gezielt fördern, um ihnen die Anpassung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zu erleichtern. Damit verfügen Bund und Länder seit Jahrzehnten über ein bewährtes Instrument zur Verbesserung der Investitionstätigkeit und Beschäftigungs- und Einkommenssituation in den strukturschwachen Regionen.

Die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe stellt das wichtigste Förderinstrument für die gewerbliche Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern dar. Seit 1990 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für die gewerbliche Wirtschaft Investitionszuschüsse von rund 4,4 Mrd. € bewilligt, damit wurden Gesamtinvestitionen von circa 20 Mrd. € angeschoben und über 97.000 neue Arbeitsplätze gefördert. Allein in 2018 wurden neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit rund 38,8 Mio. € Investitionszuschüssen unterstützt, bezogen auf Gesamtinvestitionen von rund 200 Mio. €. Besondere Unterstützung erfahren kleine und mittlere Unternehmen.

### **3.3.2 Landwirtschaft und ländliche Räume**

#### **3.3.2.1 Flurneuordnung**

Flurneuordnungsverfahren sind ein bürgernahes Instrument zur Ermöglichung und Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume. Seit 1990 wurden 3.760 kleinräumige Flurneuordnungsverfahren zur Wiederherstellung der Einheit von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen sowie Anpflanzungen und Eigentum an Grund und Boden durchgeführt. Außerdem wurden bis zum 31. Dezember 2018 insgesamt 428 großflächige Flurneuordnungsverfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes bzw. nach dem Flurbereinigungsgesetz mit einer Gesamtfläche von 503.544 Hektar angeordnet (davon in 2018: zwei Verfahren mit 916 Hektar). Insgesamt 221 dieser Verfahren mit einem Flächenumfang von 224.849 Hektar (davon in 2018: 12 Verfahren mit 14.961 Hektar) wurden abschließend rechtssicher festgestellt.

Von 1991 bis 2018 wurden insgesamt rund 710,7 Mio. € Fördermittel für Vorhaben der ländlichen Entwicklung in Flurneuordnungsverfahren eingesetzt (davon in 2018: 234 Vorhaben mit rund 13,2 Mio. €).

#### **3.3.2.2 Dorferneuerung und -entwicklung**

Nur 21 der 753 Städte und Gemeinden (Stand 31. Dezember 2017) in Mecklenburg-Vorpommern haben mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den 732 Städten und Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern lebt nach dieser statistischen Größenklasseneinteilung rund 53,4 Prozent der Bevölkerung des Landes. Tatsächlich jedoch gehört zu den politischen Gemeinden und Städten mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Vielzahl von Dörfern, die eigenständige im Zusammenhang bebaute Bereiche darstellen. In der Folge leben in Dörfern, mithin im ländlichen Raum, tatsächlich rund 70 Prozent der Bevölkerung des Landes.

Die Erhaltung und Entwicklung des Arbeits- und Lebensraums dieser Bevölkerung erfordert die Durchführung und Förderung von Vorhaben der Dorfentwicklung auch außerhalb der Gebiete der Flurneuordnungsverfahren. Hierzu standen in 2018 für 189 Vorhaben rund 21,2 Mio. € zur Verfügung. Von 1991 bis 2018 wurden insgesamt 692,7 Mio. € eingesetzt.

#### **3.3.2.3 Ländlicher Wegebau**

Das ländliche Straßen- und Wegenetz ist für die Sicherstellung der Mobilität in ländlichen Räumen und damit für den Erhalt der Dörfer als Wohn- und Wirtschaftsstandort Grundvoraussetzung. Zusätzlich dient es der Land- und

Forstwirtschaft für die Erreichbarkeit der Nutzflächen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist je nach Lage im Land und den Ausbauparametern auch die Einbindung der ländlichen Straßen und Wege in ausgewiesene touristische Infrastrukturen (z. B. Radwege).

Von 1991 bis 2018 wurden insgesamt 314 Mio. € Fördermittel zur Verbesserung der ländlichen und forstlichen Infrastruktur außerhalb der Flurneuordnung für circa 3.069 km Wege und Straßen eingesetzt (darunter 2018: 3,8 Mio. € für circa 16 km Wege und Straßen).

#### **3.3.2.4 Agrarinvestitionsförderungsprogramm**

Die Landwirtschaft und die damit verbundene Produktion von Nahrungsmitteln ist nach wie vor die tragende wirtschaftliche Säule im ländlichen Raum. In vielen Gebieten ist die Landwirtschaft bzw. der vor- und nachgelagerte Bereich ein wichtiger Arbeitgeber. Gut funktionierende wettbewerbsfähige Landwirtschaftsbetriebe sorgen nicht nur langfristig für Beschäftigung, sondern machen durch ihren positiven Einfluss auf das Ortsbild und auf das Dorfleben das ländliche Gebiet auch lebenswerter.

Neben der ursprünglichen Ausrichtung der einzelbetrieblichen Förderung auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Unternehmen richtet sich der Focus zunehmend auf die steigenden gesellschaftlichen Ansprüche wie tierartgerechte Haltungsverfahren, Qualitätsprogramme sowie auf die Minderung von Umweltbelastungen einschließlich Eindämmung des Klimawandels.

Im Rahmen der ELER-Förderung wurden seit 2007 mehr als 1.410 Vorhaben mit rund 147 Mio. € und einem förderfähigen Investitionsvolumen von rund 525 Mio. € unterstützt.

Alleine im Jahr 2018 wurden im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung 108 Vorhaben abgeschlossen. Es wurden rund 6,6 Mio. € Zuschüsse ausgezahlt, welche ein förderfähiges Investitionsvolumen von 24,3 Mio. € generieren.

Weiterhin sehr gut angenommen wurde das zum Ende 2016 eröffnete Antragsverfahren zur Förderung von Maschinen, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen.

#### **3.3.2.5 Förderung der Marktstrukturverbesserung**

Nach der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie werden im Bereich der Ernährungswirtschaft Investitionen zum Aufbau moderner und leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen unterstützt. Schwerpunkte sind insbesondere die Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Verbesserung der Gesamtleistungen der Unternehmen, der Aufbau durchgängiger Wertschöpfungsketten in Verbindung mit der Verbesserung von Absatzchancen und die Erleichterung von Arbeitsbedingungen sowie die Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten.

In der Förderperiode 2008 bis 2015 konnten bei der Investitionsförderung im Bereich Marktstruktur Vorhaben mit einem gesamten Investitionsvolumen

von 126,2 Mio. € Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Union (EU), des Bundes und des Landes in Höhe von insgesamt 28,9 Mio. € ausgezahlt bzw. bewilligt werden.

Auch in der Förderperiode ab 2014 können gemäß der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie Investitionen gefördert werden. In den Jahren 2015 bis 2018 haben Unternehmen mit der Realisierung neuer Vorhaben begonnen bzw. diese auch teilweise bereits abgeschlossen. Hier konnten insgesamt für ein Investitionsvolumen von 24,4 Mio. € Zuschüsse von insgesamt 6,0 Mio. € ausgezahlt werden.

### **3.3.2.6 Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau**

Seit 1990 wurden für den Bereich Gewässer- und Küstenschutz sowie Wasserbau insgesamt über 0,6 Mrd. € investiert. In 2018 wurden insgesamt circa 34,7 Mio. € Planungs- und Investitionsmittel aufgewandt.

Für wasserbauliche Maßnahmen wurden rund 13,7 Mio. € ausgegeben. So wurden u. a. in den Ausbau und die Sanierung des Hochwasserschutzsystems an der Elbe Mecklenburg-Vorpommerns in 2018 circa 1,3 Mio. € investiert. Darüber hinaus wurden vier Krautentnahmestellen neu gebaut.

Für EU-kofinanzierte Hochwasserschutzvorhaben an Gewässern I. und II. Ordnung wurden 7 Projekte mit einem Gesamtkostenumfang von 4,2 Mio. € und Fördermitteln in Höhe von 3,3 Mio. € neu bewilligt. Insgesamt wurden in 2018 für alle 23 laufenden und neuen Projekte rund 3,8 Mio. € ausgezahlt.

Für die naturnahe Gewässerentwicklung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern wurden für 54 neue konzeptionelle und investive Vorhaben mit einem Gesamtkostenumfang von rund 8,1 Mio. € rund 7,6 Mio. € an Fördermitteln neu bewilligt, sowie für alle 148 laufenden und neuen Vorhaben 6,5 Mio. € ausgezahlt.

In den Schutz der Außen-, Bodden- und Haffküsten Mecklenburg-Vorpommerns flossen in 2018 rund 20,9 Mio. €. Damit wurden u. a. die Buhnen vor Vitte/Hiddensee gebaut und der Boddendeich Neuendorf ertüchtigt, mit dem Bau der Sturmflutschutzmaßnahmen in Warnemünde fortgefahren, sowie Sandaufspülungen zur Dünenverstärkung auf dem Westdarß durchgeführt.

## **3.3.3 Bildung, Forschung und Kultur**

### **3.3.3.1 Erziehung und Bildung**

Investitionen im Bereich Bildung und Erziehung sind Investitionen in die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns. Daher konzentriert das Land einen wichtigen Teil seiner Investitionstätigkeit auf diesen Bereich.

Im Mittelpunkt steht hierbei insbesondere die Förderung der Hochschulstandorte, um so die Grundlagen für ein auf Dauer wirtschaftlich aufstrebendes, innovatives und anpassungsfähiges Land zu schaffen.

Für den Ausbau seiner Hochschulen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018 insgesamt rund 94 Mio. € bereitgestellt. Damit

wurden umfangreiche Investitionen (Baumaßnahmen, Ersteinrichtungen sowie Geräte) zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen ermöglicht. Dazu gehören u. a:

- Fortsetzung des Neubaus Zentrale Medizinische Funktionen (ZMF) der Universitätsmedizin Rostock in Höhe von rund 38,2 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- Fortsetzung des Erweiterungsbaus Chemie der Universität Rostock – im Zusammenhang mit dem Leibniz-Institut für Katalyse (LIKAT) – in Höhe von rund 8,5 Mio. €,
- Neubau des Rechenzentrums der Universität Greifswald in Höhe von rund 4,2 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- Abschluss des Neubaus Mensa/ Wirtschaftsgebäude sowie Grundsanierung der ehemaligen Chirurgie und Fortführung der Sanierung der ehemaligen Inneren Medizin im Komplex Friedrich-Loeffler-Straße der Universität Greifswald mit einem Investitionsumfang von rund 10,2 Mio. €,
- Fertigstellung des Neubaus Notfallaufnahme der Universitätsmedizin Greifswald in Höhe von rund 6,0 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- Grundinstandsetzung Lehrgebäude 1 der Hochschule Neubrandenburg in Höhe von rund 1,8 Mio. €.

Neben den genannten Maßnahmen erfolgten weitere Investitionen beispielsweise in die Instandsetzung von Gebäuden und zur Verbesserung der Infrastruktur. Zudem wurden zahlreiche kleine Baumaßnahmen umgesetzt.

### **3.3.3.2 Forschung**

Erfolgreiche Forschung ist ein wichtiges Element für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns. Sie erhöht die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, führt zu einem Zuzug von Unternehmen und sichert so die Entwicklung von Wirtschaftskernen. Von 2009 bis 2018 ist im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (außerhalb der Hochschulen) ein Investitionsvolumen im Umfang von 242 Mio. € umgesetzt worden.

Das Kernforschungsexperiment WENDELSTEIN 7-X, eines der wichtigsten Forschungsprojekte der Bundesrepublik, ist am Institut für Plasmaphysik in Greifswald beheimatet. Bis 2018 wurden für den Aufbau des Experiments investive Mittel in Höhe von mehr als 673 Mio. € umgesetzt.

Weitere umfangreiche Investitionsmittel sind für Neubauten und für die Modernisierung der Gebäude und Anlagen der Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz in Kühlungsborn, Greifswald und Rostock, der Fraunhofer Einrichtungen in Rostock, des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt am Standort Neustrelitz sowie der hochschulischen Forschungsinstitute bereitgestellt worden.

### **3.3.3.3 Technologie- und Innovationsförderung**

Im Rahmen der Technologie- und Innovationsförderung wurden in den Jahren 1991 bis 2018 insgesamt 4.077 Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Zuschüssen von rund 482,6 Mio. € unterstützt. Hierzu wurden größtenteils Mittel aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE), aber auch Landesmittel, Mittel der Bund-Länder-Aufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie Mittel aus dem „Europäischen Sozialfonds“ (ESF) eingesetzt.

Allein im Jahr 2018 wurden insgesamt 69 Vorhaben mit 17,9 Mio. € aus dem EFRE unterstützt.

### **3.3.3.4 Kultur und Denkmalpflege**

Kulturelle und kulturtouristische Angebote tragen wesentlich zur positiven Entwicklung des Landes bei. Die Landesregierung unterstützt saisonverlängernde Maßnahmen im Kulturbereich, die einen attraktiven und nachhaltigen Tourismus ermöglichen, wie auch Vorhaben, die die kulturelle Identität der hier lebenden Menschen stärken, die das Angebot zur kulturellen Bildung landesweit ausbauen und die den künstlerischen Nachwuchs im Land fördern.

Der hohe Stellenwert von Kultur in Mecklenburg-Vorpommern wird unter anderem in den Investitionen im Museums-, Theater- und Kulturerbebereich anschaulich. Folgende Investitionsmaßnahmen wurden mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Bundesprogrammes Invest-Ost durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert:

- Denkmal Kultur Mestlin e. V. - Einrichtung eines zweiten Fluchtweges und Ergänzung der Brandmeldeanlage im Kulturhaus Mestlin in Höhe von rund 0,1 Mio. €,
- Fritz-Reuter-Literaturmuseum Stavenhagen - Technische und inhaltliche Erneuerung der Dauerausstellung in Höhe von 0,1 Mio. €,
- Künstlerhaus Ahrenshoop e.V. - Werterhaltung bei Stipendiatenwohnungen im Künstlerhaus Lukas in Höhe von 0,1 Mio. €,
- Historisch-Technisches Museum Peenemünde - Dachsanierung der ehemaligen Bunkerwarte in Höhe von 0,2 Mio. €,
- Heinrich-Schliemann-Museums in Ankershagen - museale Neukonzeption und Erneuerung der Dauerausstellung in Höhe von 0,3 Mio. €.

Seit 2016 stellt das Land für die Kulturförderung zusätzlich 2 Millionen Euro zur Verfügung. Hierin enthalten ist unter anderem auch ein jährlich mit 500 000 Euro ausgestattetes Investitionsprogramm beispielsweise für die Ausstattung von öffentlichen Bibliotheken, den Ankauf von Musikinstrumenten für Musikschulen/-vereine, die Ausstattung musealer Einrichtungen sowie freier Theater und das Skulpturen-programm „Kunst im öffentlichen Raum“.

Im Jahr 2018 wurden rund 8,2 Mio. € für die Weiterführung der umfangreichen Rekonstruktion und Sanierung der landeseigenen

Schlossanlagen und Gärten bereitgestellt. Zu den wichtigsten Vorhaben bis 2020 gehören die Fortsetzung der Sanierungs- und Rekonstruktionsarbeiten an der Schlossanlage in Ludwigslust (Gesamtumfang rund 22 Mio. €) sowie die denkmalgerechte Sanierung der Außenhülle des Renaissanceschlusses in Güstrow (Gesamtumfang rund 27 Mio. €).

### **3.3.4 Steigerung der Lebensqualität**

#### **3.3.4.1 Krankenhäuser**

Die Krankenhäuser sind ein wesentlicher Bestandteil des Gesundheitslandes Mecklenburg-Vorpommern. Sie nehmen bei der flächendeckenden, qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung eine zentrale Rolle ein. Grundlage dieser zentralen Rolle ist insbesondere die Krankenhausplanung des Landes. Die wohnortnahe Verfügbarkeit von Krankenhausleistungen in der Grund- und Regelversorgung sind, ebenso wie die hochleistungsmedizinischen Einrichtungen der Schwerpunktkrankenhäuser, im Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschrieben und werden regelmäßig fortgeschrieben.

Mecklenburg-Vorpommern besitzt eine moderne Krankenhauslandschaft. Seit 1990 sind mehr als 2,85 Mrd. € an Einzel- und pauschalen Fördermitteln in die Krankenhäuser des Landes bewilligt worden. Für die Zukunft gilt es, die Investitionen im notwendigen Umfang sicherzustellen.

Im Rahmen der investiven Förderung wurden im Jahr 2018 u. a. für die bauliche Restrukturierung des Kreiskrankenhauses Demmin insgesamt 21,8 Mio. € und für Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Röbel 14,5 Mio. € bewilligt.

Zum Ende des Jahres 2018 waren 37 Krankenhäusern mit 10.091 Planbetten und 1.395 tagesklinische Plätze in den Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen worden.

#### **3.3.4.2 Städtebauförderung**

Im Rahmen der Städtebauförderprogramme des Landes wurden seit 1991 für die Durchführung von Aufgaben der Stadterneuerung rund 2,86 Mrd. € Städtebaufördermittel in 201 Fördergebieten in 123 Kommunen des Landes eingesetzt. 13.888 öffentliche Bauwerke und Wohngebäude wurden saniert und rund 3.765 Plätze, Wege und Straßen wurden erneuert beziehungsweise umgestaltet. Davon wurden rund 62 Mio. € Finanzhilfen der Städtebauförderung des Bundes und des Landes im Jahr 2018 für die Sicherung und Sanierung von 263 öffentlichen Bauwerken und Wohngebäuden sowie für die Erneuerung von 45 Plätzen, Wegen und Straßen eingesetzt. Beispielsweise wurden

- die Sanierung der Kita „Bärenhaus“ in Güstrow,
- die Sanierung des „Zentraldepots“ in Stralsund,

- der Umbau des ehemaligen Marstalls auf dem Klosterareal zu einem Wohngebäude in Bad Doberan,
  - die Neugestaltung des „Bassins“, 2. Bauabschnitt in Ludwigslust und
  - der Neubau des Hortgebäudes der KiTa „Heine“ in Schwerin
- abgeschlossen.

Die Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen trägt zur Belebung der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern bei. Die Attraktivität der städtischen und ländlichen Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandort wird durch die Bereitstellung städtischer Infrastruktur gestärkt.

Für den Stadtumbau wurden im Jahr 2018 circa 3,5 Mio. € Finanzhilfen von Bund und Land für den Rückbau von 1.307 leer stehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungen ausgezahlt. Im Zeitraum 2002 bis 2018 wurden insgesamt rund 105,4 Mio. € Fördermittel für den Rückbau von 32.470 leer stehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungen zur Verfügung gestellt.

#### **3.3.4.3 Wohnraumförderung**

Mit dem Wohnraumförderprogramm des Landes wurde im aktuellen Berichtsjahr der nachfragegerechte qualitative Umbau des Wohnungsangebotes fortgesetzt. Förderschwerpunkte waren die Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnungen, die Barrieren reduzierende Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen sowie die Nachrüstung von Personenaufzügen. Förderzusagen wurden im Berichtsjahr für den Neubau von 68 Wohnungen und für die Sanierung von 1.839 Wohnungen erteilt. Für die Umsetzung geförderter baulicher Maßnahmen wurden 2018 insgesamt Wohnraumfördermittel von circa 11,5 Mio. € ausgezahlt und damit ein nachhaltiger Beitrag zur Stabilisierung der regionalen Wohnungsmärkte in den Städten und Gemeinden im Land geleistet.

Für Maßnahmen der Wohnraumförderung wurden von 1991 bis 2018 über 2,9 Mrd. € Fördermittel ausgereicht, die insgesamt Investitionen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung im Land von mehr als 10 Mrd. € ausgelöst haben.

#### **3.3.4.4 Klimaschutz**

Der Klimaschutz stellt eine der größten internationalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Der Klimaschutz und die damit einhergehende Energiewende bieten Mecklenburg-Vorpommern aber auch viele Vorteile und bedeutende Chancen. Unter Wahrung seiner natürlichen Lebensgrundlagen und seiner Landestypik kann Mecklenburg-Vorpommern aus den natürlichen erneuerbaren Energieträgern – wie beispielsweise Wind, Sonne und Biomasse (fest, flüssig oder gasförmig) – besonders effektiv Energie gewinnen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Nutzung von Synergien beispielsweise durch Sektorenkopplung, die Preiswürdigkeit und Versorgungssicherheit sowie die Verbesserung der Energieeffizienz bilden dabei die klimaschutz- und energiepolitischen Schwerpunkte der Landesregierung.

Ein erfolgreiches Instrument ist die Klimaschutz-Förderung. Seit 2014 wurden über die Klimaschutz-Förderrichtlinien des Landes 368 Projekte mit einer Zuschusshöhe von insgesamt 29,2 Mio. € bewilligt. Dadurch wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 80,2 Mio. € ausgelöst.

#### **3.3.4.5 Breitbandausbau**

Durch die gemeinsame Finanzierung von Bund, Land und Kommunen werden in Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren öffentliche Mittel mit einem Gesamtumfang von mehr als 1,3 Mrd. € in den Ausbau der Breitbandinfrastruktur investiert. Bis Ende 2018 konnten rund 837 Mio. € Bundesfördermittel durch vorläufige Zuwendungsbescheide gebunden werden. Diese werden durch eine Kofinanzierung des Landes in Höhe von etwa 315 Mio. € und durch kommunale Eigenanteile in Höhe von 167 Mio. € ergänzt. Die insgesamt 98 bewilligten Projektgebiete befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Bei 38 Projektgebieten konnte bereits ein Fördervertrag mit einem Telekommunikationsunternehmen geschlossen und mit der baulichen Umsetzung begonnen werden. In allen bisher geschlossenen Förderverträgen wurde die Errichtung eines reinen Glasfasernetzes bis zum Gebäude des Endkunden vereinbart. Die übrigen Projektgebiete befinden sich im Auswahlverfahren. Damit wird eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur geschaffen, die von Beginn an dem im Koalitionsvertrag 2016 – 2021 des Landes Mecklenburg – Vorpommern formulierten Ziel eines (gigabitfähigen) Hochleistungsnetzes entspricht.

#### **3.3.4.6 Energetische Infrastruktur**

Die Offshore-Netzanbindung der Windparkcluster vor Rügen (Offshore-Windparks Arkona Becken Südost und Wikinger) ist mit drei Kabelsystemen fertiggestellt worden. Die Offshore-Windparks liefern seit 2018/2019 Strom durch die neuen Kabelsysteme.

#### **3.3.4.7 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

Ökologisch verträgliche Wasserver- und Abwasserentsorgung sind zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltig intakte Umwelt. Seit dem Jahr 1991 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern rund 1,0 Mrd. € an Zuschüssen für eine ökologisch verträgliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte ein erheblicher Beitrag zum Gewässerschutz und zur Verbesserung der Wohnumgebungs- und Ortshygiene geleistet werden.

Mit dem Ende der EU-Fondsperiode 2007 bis 2013 und den letzten Zahlungen im Jahr 2015 ist die regelmäßige Förderung von öffentlichen Kanalisationen und Kläranlagen abgeschlossen worden.

Ab 2016 gibt es gemäß Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben die Möglichkeit, Zuschüsse für investive Vorhaben zur weitergehenden Abwasserbehandlung, die der Beseitigung punktueller Gewässerbelastungen dienen und auf den guten Zustand des Gewässers nach der Wasserrahmenrichtlinie gerichtet sind, zu beantragen.

Für die Qualitätssicherung der Trinkwasserversorgung wurden im Jahr 2018 rund 1,3 Mio. € ausgezahlt.

#### **3.3.4.8 Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Sicherheit und Ordnung sind für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes unverzichtbare Bestandteile einer hohen Lebensqualität. Dabei spielen Polizei und Justiz eine entscheidende Rolle. Im Berichtszeitraum 2014 bis 2018 umfassten die bereitgestellten Investitionsmittel im Bereich Sicherheit und Ordnung rund 143,5 Mio. €, davon 22,5 Mio. € im Jahr 2018.

Zu den wichtigsten Vorhaben in 2018 gehörten die Baumaßnahmen in den vier Justizvollzugsanstalten des Landes (3,4 Mio. €), die Weiterführung der Polizeibaumaßnahmen in Ludwigslust, Schwerin und Wismar (7,0 Mio. €) sowie der Beginn der Polizeibaumaßnahmen in Greifswald und Stralsund (1,7 Mio. €).

#### **3.3.5 Zusammenfassende Bewertung**

Die dargestellten Beispiele zeigen, dass Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018 seine Infrastruktur weiter deutlich gestärkt hat. Wie bereits in den Vorjahren bildete die Entwicklung des Landes in Wirtschaft, Technologie, Forschung und Bildung den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

Zunehmend in den Fokus der Investitionstätigkeit rücken zudem immer mehr die Bereiche, die von den Auswirkungen des demografischen Wandels und den Auswirkungen der Klimaveränderung betroffen sind.

### **4. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2018**

In diesem Abschnitt wird für Mecklenburg-Vorpommern dargelegt, in welcher Höhe die SoBEZ für die beiden gesetzlich vorgegebenen Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (Abschnitt 4.2) verwendet wurden.

Die sich aus den beiden Bereichen ergebende zusammengefasste Gesamt-Verwendungsrechnung für die SoBEZ wird in Abschnitt 4.3 dargestellt.

#### 4.1 Investitionen in Infrastrukturbereichen

Im aktuellen Berichtsjahr 2018 wurde auf konsolidierter Landes- und Kommunalebene in Mecklenburg-Vorpommern rund 1,3 Mrd. € in den Aufbau der Infrastruktur investiert. Dies ist der höchste Wert im gesamten Betrachtungszeitraum 2014-2018 und auch eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die Investitionseinnahmen steigen hingegen nur leicht an. Im Ergebnis dieser beiden Entwicklungen wachsen die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen deutlich gegenüber dem Vorjahr 2017 und erreichen einen Wert von 846 Mio. €.

Tab. 3 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

| Nr. | Position                                                                  | 2014      | 2015  | 2016  | 2017 | 2018  |
|-----|---------------------------------------------------------------------------|-----------|-------|-------|------|-------|
|     |                                                                           | in Mio. € |       |       |      |       |
| 1.  | Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen                                   | 1.183     | 1.126 | 1.062 | 994  | 1.349 |
| 2.  | Investitionseinnahmen                                                     | 435       | 483   | 598   | 449  | 503   |
| 3.  | Eigenfinanzierte<br>Infrastrukturinvestitionen<br>(Nr. 1 abzüglich Nr. 2) | 748       | 643   | 464   | 545  | 846   |

Quelle: Eigene Berechnungen, Berechnungsschema gemäß Anlage 5

Von diesen eben errechneten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen wird anschließend die anteilige Kreditaufnahme abgezogen, um die aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen für die SoBEZ-Verwendungsrechnung zu ermitteln. Aufgrund der deutlich höheren eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen 2018 liegen auch die aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen erheblich über dem Niveau des Vorjahres.

Tab. 4 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

| Nr. | Position                                                                       | 2014         | 2015         | 2016         | 2017         | 2018         |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|     |                                                                                | in Mio. €    |              |              |              |              |
| 1.  | Eigenfinanzierte<br>Infrastrukturinvestitionen                                 | 748          | 643          | 464          | 545          | 846          |
| 2.  | Anteilige Kreditaufnahme                                                       | -283         | -165         | -334         | -275         | -358         |
| 3.  | Aus SoBEZ finanzierte<br>Infrastrukturinvestitionen<br>(Nr. 1 abzüglich Nr. 2) | 1.031        | 808          | 798          | 820          | 1.204        |
| 4.  | Erhaltene SoBEZ                                                                | 609          | 533          | 453          | 377          | 296          |
| 5.  | <b>Verwendungsanteil an den SoBEZ</b>                                          | <b>169 %</b> | <b>152 %</b> | <b>176 %</b> | <b>218 %</b> | <b>407 %</b> |

Quelle: Eigene Berechnungen, Berechnungsschema gemäß Anlage 5

Damit erzielt Mecklenburg-Vorpommern auf zusammengefasster Landes- und Kommunalebene<sup>5</sup> im aktuellen Berichtsjahr 2018 für die aus SoBEZ

<sup>5</sup> Die Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommern ist in Anlage 4 ergänzend dargelegt.

finanzierten Infrastrukturinvestitionen eine zweckentsprechende Verwendungsquote von 407 %. Dies stellt eine neue Höchstmarke dar.

Mecklenburg-Vorpommern hat seine Infrastrukturinvestitionen und Nettotilgungen trotz rückläufiger SoBEZ weiter gesteigert. Damit wurden die Voraussetzungen für die neue Rekordhöhe der Verwendungsquote 2018 geschaffen.

Zu berücksichtigen ist, dass mit dem Fortschrittsbericht 2018 erstmals die endgültigen Haushaltsergebnisse 2016 der Kommunen eingerechnet werden können. Diese Werte ergeben für 2016 ein deutlich höheres Niveau der Investitionen als noch in den bislang verwendeten vorläufigen Ergebnissen. Die Verwendungsquote 2016 steigt damit gegenüber den bisherigen Angaben um 19 Prozentpunkte auf nun 176 %.

#### **4.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft**

Das nach wie vor gravierendste Problem der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns sind die zu geringen originären Einnahmen (bereinigte Einnahmen der Kommunen abzüglich aller Zahlungen von Land und Bund). Insbesondere die immer noch zu schwache Steuerkraft der Gemeinden ist die Hauptursache für die unterproportionale kommunale Finanzkraft (UKF). In Mecklenburg-Vorpommern hatten die Kommunen nach der Kassenstatistik im Jahr 2018 Steuereinnahmen, die bei 812 € pro Kopf und damit nach wie vor bei rund 69 % der FFW lagen. Das Steueraufkommen pro Kopf ist gegenüber 2017 allerdings um 49 € pro Kopf angestiegen. Notwendig sind auch in Zukunft weitere Anstrengungen der Gemeinden zur Ausschöpfung ihrer Einnahmepotenziale insbesondere bei den Realsteuern, um die Einnahmeschwäche schrittweise weiter zu verringern. Dazu tragen insbesondere auch angemessene Erhöhungen der Hebesätze bei.

Für den Nachweis der Verwendung der SoBEZ ist zu ermitteln, welcher Anteil davon zum Ausgleich der UKF eingesetzt wurde. Die neuen Länder erhalten seit 2005 einen Teil der SoBEZ funktionell als Ersatz für die weiterhin unvollständige Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den Länderfinanzausgleich. Bei deren vollständiger Berücksichtigung hätten die SoBEZ demnach vermindert werden können. Für den quantitativen Nachweis des UKF-Verwendungsanteils der SoBEZ sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie die einfachgesetzlichen Regelungen zum Finanzausgleich zu beachten. Der SoBEZ-Anteil für die UKF wird nach einem mit dem Bund abgestimmten Berechnungsverfahren ermittelt, das zuletzt im Fortschrittsbericht 2008 auf den Seiten 61 ff. methodisch erläutert wurde. Als Referenzland ist das Land mit der geringsten kommunalen Finanzkraft aller Länder ohne SoBEZ zu wählen, dies war im Berichtsjahr 2018 die Hansestadt Bremen.

Für die Jahre 2014 bis 2018 wurden für den Ausgleich der UKF durch die SoBEZ jeweils folgende Beträge ermittelt:

Tab. 5 Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ

| Nr. | Position                                                                         | 2014          | 2015        | 2016        | 2017        | 2018        |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|     |                                                                                  | in € pro Kopf |             |             |             |             |
| 1.  | Steueraufkommen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern netto                        | 616           | 665         | 714         | 762         | 812         |
| 2.  | Ausgleich der UKF insgesamt                                                      | 163           | 194         | 149         | 236         | 233         |
|     | davon:                                                                           |               |             |             |             |             |
|     | finanziert durch LFA und allg. BEZ (abzüglich Zahlungen an Saarland bzw. Bremen) | 97            | 118         | 87          | 158         | 144         |
|     | <b>finanziert durch SoBEZ</b>                                                    | <b>66</b>     | <b>76</b>   | <b>62</b>   | <b>78</b>   | <b>89</b>   |
|     |                                                                                  | in Mio. €     |             |             |             |             |
| 3.  | <b>SoBEZ zum Ausgleich der UKF</b>                                               | <b>105</b>    | <b>121</b>  | <b>100</b>  | <b>126</b>  | <b>143</b>  |
| 4.  | Erhaltene SoBEZ                                                                  | 609           | 533         | 453         | 377         | 296         |
| 5.  | <b>Verwendungsanteil</b>                                                         | <b>17 %</b>   | <b>23 %</b> | <b>22 %</b> | <b>33 %</b> | <b>48 %</b> |

Quelle: Eigene Berechnungen; ab 2005 teilweiser Ausgleich der Differenz zum Referenzland

Der notwendige Betrag der SoBEZ zum Ausgleich der UKF nach dem oben genannten Berechnungsverfahren betrug 143 Mio. €, das sind rund 48 % der SoBEZ in 2018. Damit ist der aus den SoBEZ finanzierte UKF-Anteil weiter gestiegen. Der Gesamtbetrag des UKF-Ausgleichs 2018 hat sich im Vergleich zu 2017 leicht verringert, ebenso der aus dem bundestaatlichen Finanzausgleich finanzierte Betrag. Dies resultiert u. a. aus der 2018 größeren Differenz der relativen Finanzkraft von Mecklenburg-Vorpommern zum Referenzland Hansestadt Bremen als 2017 zum Saarland. Hauptgrund dafür war, dass die relative Finanzkraft der Hansestadt Bremen 2018 höher lag als die des Saarlandes 2017.

Nach wie vor besteht das strukturelle Problem der zu geringen Steuerkraft der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern. Der Steuerzuwachs in Mecklenburg-Vorpommern war erheblich und betrug seit 2012 zwar +51 % (Flächenländer Ost: +42 %; Flächenländer West: +29 %), das Niveau Mecklenburg-Vorpommerns liegt aber noch immer unter 70 % des FFW-Niveaus. Das Land leistet deshalb nach wie vor einen überproportionalen Kommunalen Finanzausgleich an seine Kommunen.

2018 lagen die Leistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an seine Kommunen um circa 28 % über dem FFW-Niveau. Das Land hat somit – wie bereits in den Vorjahren – einen erheblichen eigenen Beitrag zur Finanzierung der Kommunen geleistet. Die überdurchschnittlichen Zuweisungen des Landes wurden dabei nur teilweise aus den Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich (Länderfinanzausgleich - LFA, allgemeine finanzkraftstärkende BEZ und UKF-SoBEZ) finanziert.

### 4.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Für die beiden gesetzlich vorgegebenen SoBEZ-Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (Abschnitt 4.2) ergibt sich in der zusammengefassten Rechnung für die zweckentsprechende SoBEZ-Verwendung für das Jahr 2018 ein Wert von 455 %. Damit weist Mecklenburg-Vorpommern eine neue Höchstmarke und erneut eine mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ nach.

Tab. 6 Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

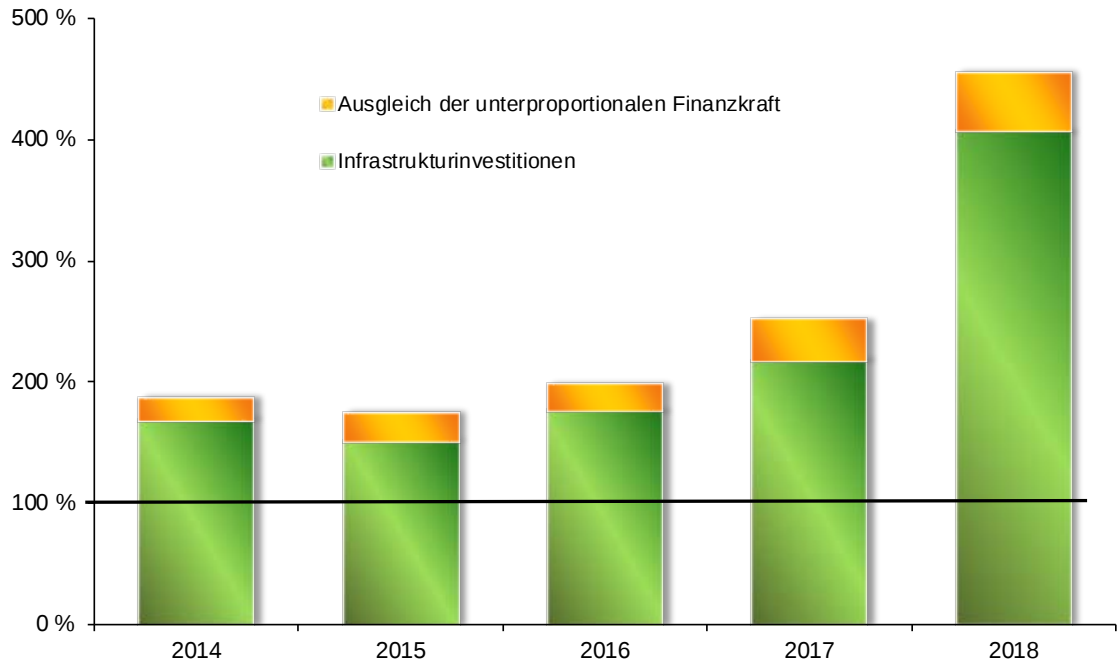
| Nr. | Position                                                                                       | 2014         | 2015         | 2016         | 2017         | 2018         |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|     |                                                                                                | in Mio. €    |              |              |              |              |
| 0.  | Erhaltene SoBEZ                                                                                | 609          | 533          | 453          | 377          | 296          |
| 1.  | <b>Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen</b>                                        | <b>1.031</b> | <b>808</b>   | <b>798</b>   | <b>820</b>   | <b>1.204</b> |
| 2.  | <b>SoBEZ zum Ausgleich der UKF</b>                                                             | <b>105</b>   | <b>121</b>   | <b>100</b>   | <b>126</b>   | <b>143</b>   |
| 3.  | Nachweis zur Verwendung der SoBEZ auf Basis der Infrastrukturinvestitionen (Summe Nr. 1 und 2) | 1.136        | 929          | 898          | 946          | 1.347        |
| 4.  | Differenz (Nr. 3 abzüglich Nr. 0)                                                              | 527          | 396          | 445          | 569          | 1.051        |
| 5.  | <b>Verwendungsanteil</b>                                                                       | <b>187 %</b> | <b>174 %</b> | <b>198 %</b> | <b>251 %</b> | <b>455 %</b> |

Quelle: Eigene Berechnungen

Die mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ in allen Jahren des Betrachtungszeitraums ist vor allem das Ergebnis der verantwortungsvollen Finanzpolitik im Land. Trotz deutlich zurückgehender SoBEZ wurde ein anhaltend hohes Investitionsvolumen für die Infrastruktur des Landes zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde zudem der Schuldenabbau weiter vorangetrieben. Eine starke Investitionstätigkeit und der weitere Schuldenabbau werden auch zukünftig Handlungsschwerpunkte der Finanzpolitik im Land bleiben.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Verwendungsquoten im Betrachtungszeitraum verdeutlicht auch die folgende Abbildung:

Abb. 5 Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen

Mecklenburg-Vorpommern steht seit Beginn der 1990er Jahre wie auch die übrigen neuen Länder vor der Herausforderung, die teilungsbedingten Unterschiede zu den alten Ländern zu verringern und im Endergebnis abzubauen. Dazu muss Mecklenburg-Vorpommern neben den Nachholbedarfen im Infrastrukturbereich und dem Ausgleich der Finanzschwäche der Kommunen noch weitere umfangreiche teilungsbedingte Lasten finanzieren. Zu diesen sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten zählt insbesondere die Zusatzversorgung nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)<sup>6</sup>. Seit 2002 musste Mecklenburg-Vorpommern für diese soziale Leistung insgesamt rund 3,3 Mrd. € bereitstellen, davon allein im Jahr 2018 rund 0,2 Mrd. €.

Im Zeitraum von 2002 bis 2018 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern eine zweckentsprechende Verwendung aller bislang erhaltenen SoBEZ von 113 %. Bei Berücksichtigung der sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten bis einschließlich des Jahres 2005 steigt die Verwendungsquote auf 119 %.

<sup>6</sup> Nähere Erläuterungen zu den sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten sind im Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2005 auf den Seiten 22 bis 25 enthalten.

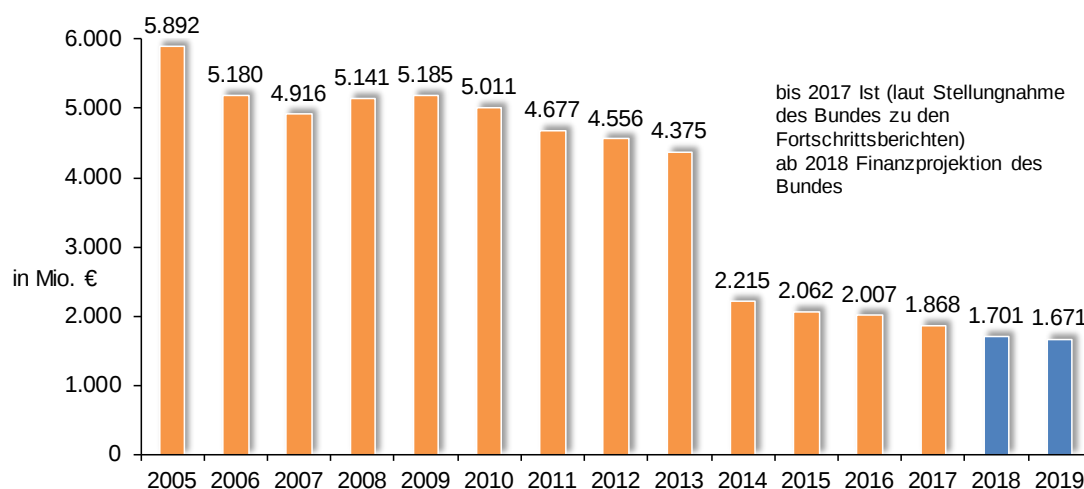
## 5. Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II

Die Bundesregierung hat sich mit dem Solidarpakt II verpflichtet, im Zeitraum 2005 bis 2019 neben der Gewährung der SoBEZ des Korbs I weitere rund 51,4 Mrd. € in Form von überproportionalen Leistungen für den Aufbau der neuen Länder zur Verfügung zu stellen. Die Zusammensetzung des Korbs II ist am 29. November 2006 zwischen der Bundesregierung und den neuen Ländern vereinbart worden. Überproportionale Bundesleistungen an die neuen Länder in folgenden Politikbereichen sind Teil des Korbs II:

- Wirtschaft,
- Verkehr,
- EU-Strukturfonds (bis 2013),
- Wohnungs- und Städtebau,
- Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung und
- Sport.

Als überproportionale Leistungen an die neuen Länder im Rahmen des Korbs II sind im Zeitraum 2005 bis 2017 rund 53,1 Mrd. € geflossen.

Abb. 6 Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019



Quelle: Eigene Berechnungen

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ des Jahres 2017 u. a. auch über den Einsatz der Mittel im Rahmen des Korbs II berichtet. Die Leistungen an die neuen Länder erreichten im Jahr 2017 demnach einen Wert von rund 1,9 Mrd. €.

Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat u. a. aufbauend auf den Daten der Bundesregierung die Verteilung der Korb II-Mittel auf die einzelnen Länder ermittelt. Gemäß diesen Berechnungen der ZDL sind im Jahr 2017 Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II in einer Höhe von rund 115 € pro Kopf beziehungsweise 84 Mio. € nach Mecklenburg-Vorpommern geflossen.

Die detaillierte Verteilung der Bundesleistungen des Korbs II auf die Politikbereiche in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2017 enthält die Anlage 6.

## **6. Zusammenfassung und Ausblick**

Mecklenburg-Vorpommern weist für das Berichtsjahr 2018 mit dem vorliegenden Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ mit 455 % erneut eine mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ nach. Gleichzeitig stellt dieser Wert eine neue Höchstmarke dar. Mecklenburg-Vorpommern ist damit seinem Ziel, die zweckentsprechende Verwendung der Gesamtsumme der erhaltenen SoBEZ für den Zeitraum bis 2019 nachzuweisen, weiter sichtbar nähergekommen.

Seit 2006 gelingt es dem Land, ohne neue Schulden auszukommen. Nur wenige andere Länder können auf eine derartige Bilanz verweisen. Seit dem Jahr 2007 wurde zudem die Verschuldung des Landes durch Nettotilgungen haushalterisch um rund 1,5 Mrd. € reduziert. Diese Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern war nur durch umfangreiche Konsolidierungsanstrengungen wie beispielsweise den Personalkonzepten möglich.

Im Betrachtungszeitraum 2014-2018 wurden durch Land und Kommunen rund 5,7 Mrd. € in den weiteren Aufbau der Infrastruktur Mecklenburg-Vorpommerns investiert, davon allein im Jahr 2018 rund 1,3 Mrd. €. Gerade die Einnahmen aus den SoBEZ haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Infrastrukturlücke im Land auch im Jahr 2018 durch hohe Investitionsausgaben weiter spürbar abzubauen. Die Landesregierung hat die Investitionsmaßnahmen u. a. in Bereichen konzentriert, in denen Infrastrukturlücken bestehen und die eine Verbesserung des wachstums- und chancenorientierten Potenzials bewirken.

Mit der „Finanzstrategie 2016-2021“ hat die Landesregierung für die laufende Legislaturperiode eine Finanzpolitik beschlossen, die ein weiterhin hohes Investitionsniveau ermöglichen soll. Mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024 wird diese Finanzstrategie weiter umgesetzt. Ein Schwerpunkt ist hierbei die Umsetzung eines großen Umfangs an Zukunftsinvestitionen, beispielsweise im Rahmen des Breitbandausbaus und der Digitalisierung.

Die Kommunen sind angehalten, ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung weiter zu verstärken. Perspektivisch ist darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen ihre Haushalte kontinuierlich an das künftig zu erwartende Einnahmenniveau anpassen.

Mecklenburg-Vorpommern steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Die Anpassung der Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern an das Niveau der FFW muss im Jahr 2020 im Wesentlichen abgeschlossen sein. Zudem werden die Zuweisungen vom Bund und von der EU langfristig zurückgehen. Die langfristig zurückgehende Bevölkerungszahl und der steigende Altersdurchschnitt werden zu weiteren nachhaltigen demografischen Veränderungen im Land führen.

Um die Lebensverhältnisse im Land weiter zu verbessern, wird Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig konzentrierte Anstrengungen unternehmen. Die Zielstellung umfasst dabei auch, die finanzielle Situation des Landes weiter zu stabilisieren und die Solidarpaktmittel bestimmungsgemäß vorrangig für Infrastrukturinvestitionen einzusetzen.

# Anhang

## Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf Landesebene

| Einnahmeart / Ausgabeart | 2014       |     |                  | 2015       |     |                  | 2016       |     |                  | 2017       |     |                  | 2018       |     |                  |
|--------------------------|------------|-----|------------------|------------|-----|------------------|------------|-----|------------------|------------|-----|------------------|------------|-----|------------------|
|                          | MV         | FFW | Anteil MV zu FFW | MV         | FFW | Anteil MV zu FFW | MV         | FFW | Anteil MV zu FFW | MV         | FFW | Anteil MV zu FFW | MV         | FFW | Anteil MV zu FFW |
|                          | € pro Kopf | %   |                  | € pro Kopf | %   |                  | € pro Kopf | %   |                  | € pro Kopf | %   |                  | € pro Kopf | %   |                  |

**Ausgaben**

|    |                                                     |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|----|-----------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1  | Ausgaben der laufenden Rechnung                     | 3.790 | 3.366 | 113 % | 3.966 | 3.486 | 4.050 | 3.582 | 113 % | 4.032 | 3.716 | 109 % | 4.343 | 3.733 | 116 % |
| 2  | davon: Personalausgaben                             | 1.166 | 1.365 | 85 %  | 1.192 | 1.403 | 1.201 | 1.429 | 84 %  | 1.217 | 1.487 | 82 %  | 1.263 | 1.524 | 83 %  |
| 3  | Zinsausgaben                                        | 198   | 238   | 83 %  | 177   | 209   | 155   | 193   | 80 %  | 140   | 174   | 80 %  | 135   | 155   | 87 %  |
| 4  | Laufender Sachaufwand                               | 296   | 249   | 119 % | 312   | 256   | 319   | 271   | 118 % | 318   | 265   | 120 % | 342   | 269   | 127 % |
| 5  | Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere) | 81    | 42    | 193 % | 82    | 49    | 88    | 54    | 164 % | 85    | 54    | 156 % | 80    | 55    | 145 % |
| 6  | Sonstige laufende Ausgaben                          | 2.049 | 1.472 | 139 % | 2.203 | 1.569 | 2.287 | 1.634 | 140 % | 2.273 | 1.735 | 131 % | 2.523 | 1.730 | 146 % |
| 7  | Ausgaben der Kapitalrechnung                        | 699   | 233   | 300 % | 658   | 223   | 640   | 214   | 299 % | 553   | 214   | 258 % | 703   | 376   | 187 % |
| 8  | davon: Sachinvestitionen                            | 210   | 35    | 601 % | 193   | 40    | 196   | 42    | 461 % | 173   | 41    | 419 % | 187   | 42    | 442 % |
| 9  | Sonstige Ausgaben für Investitionen                 | 488   | 198   | 247 % | 465   | 183   | 444   | 171   | 259 % | 381   | 173   | 220 % | 516   | 334   | 155 % |
| 10 | Bereinigte Gesamtausgaben                           | 4.489 | 3.599 | 125 % | 4.623 | 3.709 | 4.690 | 3.796 | 124 % | 4.585 | 3.930 | 117 % | 5.046 | 4.110 | 123 % |

**Einnahmen**

|    |                                                       |       |       |         |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|----|-------------------------------------------------------|-------|-------|---------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 11 | Einnahmen der laufenden Rechnung                      | 4.267 | 3.397 | 126 %   | 4.443 | 3.566 | 4.423 | 3.795 | 117 % | 4.588 | 3.955 | 116 % | 4.792 | 4.145 | 116 % |
| 12 | darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern | 2.644 | 2.601 | 102 %   | 2.760 | 2.803 | 2.823 | 3.004 | 94 %  | 3.007 | 3.098 | 97 %  | 3.142 | 3.224 | 97 %  |
| 13 | Einnahmen aus dem LFA                                 | 291   | 54    | 535 %   | 300   | 69    | 303   | 93    | 325 % | 328   | 104   | 316 % | 350   | 105   | 332 % |
| 14 | Einnahmen aus BEZ                                     | 597   | 39    | 1.535 % | 552   | 50    | 508   | 61    | 835 % | 443   | 61    | 724 % | 398   | 66    | 601 % |
| 15 | Gebühren und ähnliches                                | 123   | 152   | 81 %    | 63    | 45    | 68    | 46    | 147 % | 64    | 47    | 137 % | 70    | 47    | 148 % |
| 16 | Einnahmen der Kapitalrechnung                         | 340   | 107   | 318 %   | 390   | 88    | 464   | 97    | 479 % | 417   | 88    | 473 % | 375   | 83    | 454 % |
| 17 | Bereinigte Gesamteinnahmen                            | 4.607 | 3.504 | 131 %   | 4.833 | 3.654 | 4.887 | 3.892 | 126 % | 5.005 | 4.043 | 124 % | 5.167 | 4.228 | 122 % |

|    |                    |       |       |      |       |       |       |       |      |       |       |      |       |       |      |
|----|--------------------|-------|-------|------|-------|-------|-------|-------|------|-------|-------|------|-------|-------|------|
| 18 | Krediteinnahmen    | -63   | 123   |      | -37   | 83    | -118  | -52   |      | -119  | -80   |      | -144  | -107  |      |
| 19 | Finanzierungssaldo | 118   | -94   |      | 209   | -56   | 197   | 96    |      | 420   | 114   |      | 120   | 117   |      |
| 20 | Verschuldung       | 5.869 | 8.360 | 70 % | 5.775 | 8.336 | 5.392 | 8.181 | 66 % | 5.115 | 8.059 | 63 % | 4.983 | 8.069 | 62 % |

|    |                          |        |       |  |        |       |        |        |  |        |        |  |        |        |  |
|----|--------------------------|--------|-------|--|--------|-------|--------|--------|--|--------|--------|--|--------|--------|--|
| 21 | Deckungsquote            | 103 %  | 97 %  |  | 105 %  | 98 %  | 104 %  | 103 %  |  | 109 %  | 103 %  |  | 102 %  | 103 %  |  |
| 22 | Kreditfinanzierungsquote | -1,4 % | 3,4 % |  | -0,8 % | 2,2 % | -2,5 % | -1,4 % |  | -2,6 % | -2,0 % |  | -2,9 % | -2,6 % |  |
| 23 | Zinslastquote            | 4,4 %  | 6,6 % |  | 3,8 %  | 5,6 % | 3,3 %  | 5,1 %  |  | 3,0 %  | 4,4 %  |  | 2,7 %  | 3,8 %  |  |

Datengrundlage: Daten des Bundesfinanzministeriums, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts vom Statistischen Bundesamt

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf kommunaler Ebene

| Einnahmeart / Ausgabeart | 2014       |  |            |  | 2015             |  |            |  | 2016       |  |                  |  | 2017       |  |            |  | 2018             |  |            |  |
|--------------------------|------------|--|------------|--|------------------|--|------------|--|------------|--|------------------|--|------------|--|------------|--|------------------|--|------------|--|
|                          | MV         |  | FFW        |  | Anteil MV zu FFW |  | MV         |  | FFW        |  | Anteil MV zu FFW |  | MV         |  | FFW        |  | Anteil MV zu FFW |  | MV         |  |
|                          | € pro Kopf |  | € pro Kopf |  | %                |  | € pro Kopf |  | € pro Kopf |  | %                |  | € pro Kopf |  | € pro Kopf |  | %                |  | € pro Kopf |  |
|                          |            |  |            |  |                  |  |            |  |            |  |                  |  |            |  |            |  |                  |  |            |  |

**Ausgaben**

|    |                                                     |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|----|-----------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1  | Ausgaben der laufenden Rechnung                     | 2.257 | 2.182 | 103 % | 2.314 | 2.276 | 102 % | 2.404 | 2.435 | 99 %  | 2.391 | 2.468 | 97 %  | 2.457 | 2.561 | 96 %  |
| 2  | davon: Personalausgaben                             | 627   | 652   | 96 %  | 622   | 672   | 93 %  | 631   | 695   | 91 %  | 644   | 726   | 89 %  | 667   | 764   | 87 %  |
| 3  | Zinsausgaben                                        | 36    | 53    | 68 %  | 28    | 50    | 56 %  | 23    | 46    | 50 %  | 19    | 42    | 46 %  | 17    | 40    | 44 %  |
| 4  | Laufender Sachaufwand                               | 575   | 509   | 113 % | 603   | 521   | 116 % | 652   | 556   | 117 % | 636   | 564   | 113 % | 637   | 584   | 109 % |
| 5  | Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere) | 760   | 696   | 109 % | 796   | 756   | 105 % | 818   | 844   | 97 %  | 800   | 826   | 97 %  | 797   | 834   | 96 %  |
| 6  | Sonstige laufende Ausgaben                          | 259   | 273   | 95 %  | 265   | 277   | 96 %  | 280   | 294   | 95 %  | 292   | 311   | 94 %  | 339   | 340   | 100 % |
| 7  | Ausgaben der Kapitalrechnung                        | 275   | 311   | 88 %  | 249   | 304   | 82 %  | 239   | 315   | 76 %  | 251   | 289   | 87 %  | 354   | 359   | 98 %  |
| 8  | davon: Sachinvestitionen                            | 261   | 241   | 108 % | 233   | 241   | 97 %  | 220   | 261   | 84 %  | 243   | 271   | 90 %  | 324   | 293   | 111 % |
| 9  | Sonstige Ausgaben für Investitionen                 | 14    | 70    | 20 %  | 16    | 62    | 26 %  | 19    | 54    | 36 %  | 9     | 18    | 48 %  | 30    | 66    | 45 %  |
| 10 | Bereinigte Gesamtausgaben                           | 2.532 | 2.493 | 102 % | 2.563 | 2.580 | 99 %  | 2.643 | 2.750 | 96 %  | 2.642 | 2.786 | 95 %  | 2.811 | 2.921 | 96 %  |

**Einnahmen**

|    |                                            |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|----|--------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 11 | Einnahmen der laufenden Rechnung           | 2.335 | 2.333 | 100 % | 2.418 | 2.467 | 98 %  | 2.581 | 2.642 | 98 %  | 2.601 | 2.751 | 95 %  | 2.689 | 2.848 | 94 %  |
| 12 | darunter: Steuereinnahmen (netto)          | 616   | 949   | 65 %  | 665   | 997   | 67 %  | 714   | 1.034 | 69 %  | 762   | 1.098 | 69 %  | 812   | 1.174 | 69 %  |
| 13 | Gebühren und ähnliches                     | 153   | 152   | 101 % | 161   | 170   | 94 %  | 162   | 183   | 89 %  | 163   | 185   | 88 %  | 165   | 183   | 90 %  |
| 14 | Veräußerung von Vermögen                   | 34    | 56    | 60 %  | 34    | 55    | 61 %  | 32    | 51    | 63 %  | 49    | 51    | 96 %  | 38    | 51    | 74 %  |
| 15 | Laufende Zahlungen vom Land                | 1.231 | 946   | 130 % | 1.282 | 988   | 130 % | 1.380 | 1.077 | 128 % | 1.339 | 1.149 | 116 % | 1.377 | 1.168 | 118 % |
| 16 | Einnahmen der Kapitalrechnung              | 236   | 150   | 157 % | 215   | 144   | 149 % | 227   | 132   | 172 % | 225   | 137   | 165 % | 229   | 140   | 163 % |
| 17 | darunter: Investitionszuweisungen vom Land | 179   | 60    | 297 % | 155   | 41    | 374 % | 168   | 51    | 329 % | 153   | 39    | 393 % | 160   | 42    | 382 % |
| 18 | Bereinigte Gesamteinnahmen                 | 2.570 | 2.483 | 104 % | 2.632 | 2.611 | 101 % | 2.808 | 2.777 | 101 % | 2.827 | 2.887 | 98 %  | 2.918 | 2.988 | 98 %  |

|    |                    |     |       |      |     |       |      |     |       |      |     |       |      |     |       |      |
|----|--------------------|-----|-------|------|-----|-------|------|-----|-------|------|-----|-------|------|-----|-------|------|
| 19 | Krediteinnahmen    | -61 | 40    |      | -31 | 38    |      | -53 | 53    |      | -34 | 16    |      | -37 | 17    |      |
| 20 | Finanzierungssaldo | 38  | -10   |      | 62  | 39    |      | 165 | 24    |      | 185 | 110   |      | 107 | 67    |      |
| 21 | Verschuldung       | 751 | 1.209 | 62 % | 800 | 1.202 | 67 % | 705 | 1.241 | 57 % | 692 | 1.328 | 52 % | 679 | 1.281 | 53 % |

|    |                          |        |       |  |        |       |  |        |       |  |        |       |  |        |       |  |
|----|--------------------------|--------|-------|--|--------|-------|--|--------|-------|--|--------|-------|--|--------|-------|--|
| 22 | Deckungsquote            | 102 %  | 100 % |  | 103 %  | 101 % |  | 106 %  | 101 % |  | 107 %  | 104 % |  | 104 %  | 102 % |  |
| 23 | Kreditfinanzierungsquote | -2,4 % | 1,6 % |  | -1,2 % | 1,5 % |  | -2,0 % | 1,9 % |  | -1,3 % | 0,6 % |  | -1,3 % | 0,6 % |  |
| 24 | Zinslastquote            | 1,4 %  | 2,1 % |  | 1,1 %  | 1,9 % |  | 0,9 %  | 1,7 % |  | 0,7 %  | 1,5 % |  | 0,6 %  | 1,4 % |  |

Datengrundlage: Daten des Bundesfinanzministeriums, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden / Gemeindeverbände

# Haushaltsdaten des Landes und der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW

|                          | 2014       |     |                  | 2015 |            |                  | 2016       |     |                  | 2017 |            |                  | 2018       |     |                  |
|--------------------------|------------|-----|------------------|------|------------|------------------|------------|-----|------------------|------|------------|------------------|------------|-----|------------------|
|                          | MV         | FFW | Anteil MV zu FFW | MV   | FFW        | Anteil MV zu FFW | MV         | FFW | Anteil MV zu FFW | MV   | FFW        | Anteil MV zu FFW | MV         | FFW | Anteil MV zu FFW |
|                          |            |     |                  |      |            |                  |            |     |                  |      |            |                  |            |     |                  |
| Einnahmeart / Ausgabeart | € pro Kopf | %   | € pro Kopf       | %    | € pro Kopf | %                | € pro Kopf | %   | € pro Kopf       | %    | € pro Kopf | %                | € pro Kopf | %   | %                |

## Ausgaben

|    |                                                     |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|----|-----------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1  | Ausgaben der laufenden Rechnung                     | 4.819 | 4.591 | 105 % | 5.004 | 4.721 | 106 % | 5.054 | 4.882 | 104 % | 5.073 | 4.980 | 102 % | 5.408 | 5.071 | 107 % |
| 2  | davon: Personalausgaben                             | 1.793 | 2.018 | 89 %  | 1.814 | 2.074 | 87 %  | 1.832 | 2.124 | 86 %  | 1.861 | 2.213 | 84 %  | 1.930 | 2.288 | 84 %  |
| 3  | Zinsausgaben                                        | 234   | 291   | 80 %  | 205   | 259   | 79 %  | 178   | 239   | 75 %  | 159   | 217   | 73 %  | 153   | 195   | 79 %  |
| 4  | Laufender Sachaufwand                               | 871   | 757   | 115 % | 914   | 777   | 118 % | 971   | 828   | 117 % | 953   | 829   | 115 % | 978   | 854   | 115 % |
| 5  | Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere) | 841   | 737   | 114 % | 878   | 806   | 109 % | 906   | 898   | 101 % | 885   | 881   | 100 % | 877   | 889   | 99 %  |
| 6  | Sonstige laufende Ausgaben                          | 1.080 | 788   | 137 % | 1.193 | 804   | 148 % | 1.167 | 793   | 147 % | 1.215 | 842   | 144 % | 1.470 | 846   | 174 % |
| 7  | Ausgaben der Kapitalrechnung                        | 788   | 486   | 162 % | 733   | 460   | 159 % | 638   | 479   | 133 % | 636   | 474   | 134 % | 880   | 683   | 129 % |
| 8  | davon: Sachinvestitionen                            | 472   | 276   | 171 % | 426   | 281   | 151 % | 416   | 304   | 137 % | 415   | 312   | 133 % | 511   | 335   | 152 % |
| 9  | Sonstige Ausgaben für Investitionen                 | 316   | 210   | 150 % | 307   | 179   | 172 % | 222   | 175   | 127 % | 220   | 162   | 136 % | 368   | 347   | 106 % |
| 10 | Bereinigte Gesamtausgaben                           | 5.633 | 5.078 | 111 % | 5.738 | 5.181 | 111 % | 5.747 | 5.361 | 107 % | 5.708 | 5.454 | 105 % | 6.288 | 5.754 | 109 % |

## Einnahmen

|    |                                                       |       |       |         |       |       |         |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|----|-------------------------------------------------------|-------|-------|---------|-------|-------|---------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 11 | Einnahmen der laufenden Rechnung                      | 5.374 | 4.773 | 113 %   | 5.573 | 4.991 | 112 %   | 5.605 | 5.303 | 106 % | 5.839 | 5.503 | 106 % | 6.089 | 5.769 | 106 % |
| 12 | darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern | 3.260 | 3.549 | 92 %    | 3.425 | 3.800 | 90 %    | 3.538 | 4.037 | 88 %  | 3.770 | 4.196 | 90 %  | 3.953 | 4.398 | 90 %  |
| 13 | Einnahmen aus dem LFA                                 | 291   | 54    | 535 %   | 300   | 69    | 434 %   | 303   | 93    | 325 % | 328   | 104   | 316 % | 350   | 105   | 332 % |
| 14 | Einnahmen aus BEZ                                     | 597   | 39    | 1.535 % | 552   | 50    | 1.111 % | 508   | 61    | 835 % | 443   | 61    | 724 % | 398   | 66    | 601 % |
| 15 | Gebühren und ähnliches                                | 315   | 370   | 85 %    | 224   | 215   | 104 %   | 231   | 229   | 101 % | 227   | 231   | 98 %  | 234   | 229   | 102 % |
| 16 | Einnahmen der Kapitalrechnung                         | 389   | 200   | 195 %   | 435   | 173   | 252 %   | 505   | 179   | 282 % | 474   | 174   | 271 % | 427   | 169   | 252 % |
| 17 | Bereinigte Gesamteinnahmen                            | 5.763 | 4.973 | 116 %   | 6.009 | 5.163 | 116 %   | 6.109 | 5.482 | 111 % | 6.313 | 5.677 | 111 % | 6.516 | 5.939 | 110 % |

|    |                    |       |       |      |       |       |      |       |       |      |       |       |      |       |       |      |
|----|--------------------|-------|-------|------|-------|-------|------|-------|-------|------|-------|-------|------|-------|-------|------|
| 18 | Krediteinnahmen    | -123  | 162   |      | -69   | 121   |      | -172  | 1     |      | -152  | -64   |      | -181  | -90   |      |
| 19 | Finanzierungssaldo | 157   | -104  |      | 271   | -17   |      | 362   | 120   |      | 605   | 223   |      | 228   | 184   |      |
| 20 | Verschuldung       | 6.619 | 9.570 | 69 % | 6.575 | 9.538 | 69 % | 6.097 | 9.422 | 65 % | 5.808 | 9.387 | 62 % | 5.661 | 9.349 | 61 % |

|    |                          |        |       |  |        |       |  |        |       |  |        |        |  |        |        |  |
|----|--------------------------|--------|-------|--|--------|-------|--|--------|-------|--|--------|--------|--|--------|--------|--|
| 21 | Deckungsquote            | 102 %  | 98 %  |  | 105 %  | 100 % |  | 106 %  | 102 % |  | 111 %  | 104 %  |  | 104 %  | 103 %  |  |
| 22 | Kreditfinanzierungsquote | -2,2 % | 3,2 % |  | -1,2 % | 2,3 % |  | -3,0 % | 0,0 % |  | -2,7 % | -1,2 % |  | -2,9 % | -1,6 % |  |
| 23 | Zinslastquote            | 4,2 %  | 5,7 % |  | 3,6 %  | 5,0 % |  | 3,1 %  | 4,5 % |  | 2,8 %  | 4,0 %  |  | 2,4 %  | 3,4 %  |  |

Datengrundlage: Daten des Bundesfinanzministeriums. Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts vom Statistischen Bundesamt

## Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommerns

Die Entwicklung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen für den gesamten Betrachtungszeitraum auf der Ebene des Landes zeigt die nachfolgende Tabelle. Seit dem Jahr 2005 werden auch Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche (außer im Wohnungsbau) zur Verwendungsrechnung hinzugezogen.

Tab. 1 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

| Nr. | Position                                                            | 2014      | 2015  | 2016 | 2017 | 2018  |
|-----|---------------------------------------------------------------------|-----------|-------|------|------|-------|
|     |                                                                     | in Mio. € |       |      |      |       |
| 1.  | Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen                             | 1.049     | 1.016 | 983  | 862  | 1.102 |
|     | davon:                                                              |           |       |      |      |       |
|     | Sachinvestitionen                                                   | 336       | 309   | 315  | 278  | 301   |
|     | Investive Zuweisungen und Zuschüsse                                 | 713       | 707   | 668  | 584  | 801   |
| 2.  | Investitionseinnahmen                                               | 413       | 466   | 588  | 437  | 482   |
| 3.  | Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2) | 636       | 550   | 395  | 425  | 620   |

Quelle: Eigene Berechnungen

Folgende Verwendungsrechnung ergibt sich für die aus den erhaltenen SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen:

Tab. 2 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

| Nr. | Position                                                                 | 2014      | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|-----|--------------------------------------------------------------------------|-----------|------|------|------|------|
|     |                                                                          | in Mio. € |      |      |      |      |
| 1.  | Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen                              | 636       | 550  | 395  | 425  | 620  |
| 2.  | Anteilige Kreditaufnahme                                                 | -179      | -104 | -241 | -220 | -261 |
| 3.  | Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2) | 815       | 654  | 636  | 645  | 881  |
| 4.  | Erhaltene SoBEZ                                                          | 609       | 533  | 453  | 377  | 296  |

Quelle: Eigene Berechnungen

## Berechnungsschema

### Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen

(Abschnitt 4.1 Tabelle 3):

Dazu ist die Summe aller investiven Ausgaben des Landes um nicht dem Infrastrukturbereich zuzuordnende Bestandteile zu bereinigen und mit den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen zu saldieren. Die so erhaltenen Werte sind daher ein Gradmesser für die materielle Erfüllung der Vorgaben aus dem Solidarpakt II.

Berechnungsschema:

|                  |                                                                                                                                                                |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                  | Investitionsausgaben für die Infrastruktur (Hauptgruppe (HGr.) 7, Obergruppe (OGr.) 81, 82, 88 und 89 sowie Schuldendiensthilfen der OGr. 66 ohne Wohnungsbau) |
| <u>abzüglich</u> | <u>Investitionseinnahmen (OGr. 33 und OGr. 34)</u>                                                                                                             |
| =                | Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen                                                                                                                    |

### Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

(Abschnitt 4.1 Tabelle 4):

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist die Aufnahme von Krediten nur zur Finanzierung von Investitionen zulässig. Zum Nachweis der SoBEZ-Verwendung wird deshalb nur der Anteil der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen herangezogen, der sich aus den gesamten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen abzüglich der anteiligen Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt.

Berechnungsschema:

|                  |                                                                       |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------|
|                  | Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen                           |
| <u>abzüglich</u> | <u>anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen*</u> |
| =                | aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen                      |

\* Die anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt sich gemäß der Berechnung: Netto-Kreditaufnahme abzüglich der Differenz aus den investiven Ausgaben insgesamt und den Investitionsausgaben für Infrastruktur.

## Regionalisierte Verteilung der Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern 2017

| Regionalisierung des Korb II<br>für Mecklenburg-Vorpommern                                               | 2017                       |                             |              |                                            |                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------------|--------------|--------------------------------------------|-----------------------------|
|                                                                                                          | Leistungen des Bundes      |                             |              | Überproportionale<br>Leistungen des Bundes |                             |
|                                                                                                          | Mecklenburg-<br>Vorpommern | Neue Länder<br>inkl. Berlin | Alte Länder  | Mecklenburg-<br>Vorpommern                 | Neue Länder<br>inkl. Berlin |
|                                                                                                          | in € pro Kopf              |                             |              |                                            |                             |
| <b>Politikfeld Wirtschaft</b>                                                                            | <b>68,3</b>                | <b>36,1</b>                 | <b>8,2</b>   | <b>60,1</b>                                | <b>27,9</b>                 |
| Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)                                                 | -0,3                       | 0,9                         | 0,0          | -0,3                                       | 0,9                         |
| Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“                                   | 43,2                       | 24,0                        | 1,5          | 41,7                                       | 22,5                        |
| Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“                             | 25,4                       | 11,2                        | 6,7          | 18,7                                       | 4,5                         |
| <b>Politikfeld Verkehr</b>                                                                               | <b>49,3</b>                | <b>57,6</b>                 | <b>40,5</b>  | <b>8,8</b>                                 | <b>17,2</b>                 |
| Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (berechnet über Flächenschlüssel)                                      | -0,1                       | 1,2                         | 2,1          | -2,2                                       | -0,9                        |
| Regionalisierungsmittel (investiv / berechnet über Flächenschlüssel)                                     | 2,0                        | 3,8                         | 3,7          | -1,7                                       | 0,1                         |
| Gemeindeverkehrsfinanzierung                                                                             | 21,7                       | 23,9                        | 18,6         | 3,1                                        | 5,3                         |
| <b>Politikfeld Wohnungs- und Städtebau</b>                                                               | <b>50,0</b>                | <b>44,4</b>                 | <b>20,5</b>  | <b>29,5</b>                                | <b>23,8</b>                 |
| Finanzhilfen Städtebauförderung                                                                          | 17,8                       | 14,0                        | 5,1          | 12,7                                       | 9,0                         |
| Finanzhilfen Wohnungsbau                                                                                 | 32,3                       | 30,3                        | 15,5         | 16,8                                       | 14,9                        |
| <b>Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung</b>                                        | <b>132,9</b>               | <b>187,8</b>                | <b>125,7</b> | <b>7,2</b>                                 | <b>62,1</b>                 |
| Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“                                                                      | 16,8                       | 15,1                        | 11,3         | 5,5                                        | 3,8                         |
| Gemeinschaftsaufgabe „Bildung und Forschung“                                                             | 101,1                      | 145,3                       | 109,1        | -8,0                                       | 36,1                        |
| Programm „Technologieförderung Mittelstand“                                                              | 5,9                        | 14,0                        | 4,6          | 1,3                                        | 9,4                         |
| Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-KOM-Ost)                                                     | 0,6                        | 4,0                         | 0,1          | 0,5                                        | 3,9                         |
| Unternehmen Region                                                                                       | 8,4                        | 9,3                         | 0,4          | 8,0                                        | 8,9                         |
| High-Tech Gründerfonds                                                                                   | 0,0                        | 0,2                         | 0,2          | -0,2                                       | 0,0                         |
| <b>Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung</b>                                 | <b>8,8</b>                 | <b>1,8</b>                  | <b>0,0</b>   | <b>8,8</b>                                 | <b>1,8</b>                  |
| Zuwendungen an die Wismut GmbH                                                                           | 0,0                        | 0,4                         | 0,0          | 0,0                                        | 0,4                         |
| Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)                   | 0,0                        | 0,1                         | 0,0          | 0,0                                        | 0,1                         |
| Zuwendungen an die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV) | 0,0                        | 0,0                         | 0,0          | 0,0                                        | 0,0                         |
| Zuwendungen an die Energiewerke Nord (EWN)                                                               | 8,8                        | 1,3                         | 0,0          | 8,8                                        | 1,3                         |
| <b>Sport</b>                                                                                             | <b>0,2</b>                 | <b>0,4</b>                  | <b>0,1</b>   | <b>0,0</b>                                 | <b>0,3</b>                  |
| Sportumbau / Spitzensport                                                                                | 0,2                        | 0,4                         | 0,1          | 0,0                                        | 0,3                         |
| <b>Leistungen des Bundes insgesamt</b>                                                                   | <b>309,5</b>               | <b>328,1</b>                | <b>195,0</b> | <b>114,5</b>                               | <b>133,1</b>                |
| <b>nachrichtlich: Korb II in Mio. €</b>                                                                  |                            |                             |              | <b>83,7</b>                                | <b>1.868,1</b>              |

Quelle: Berechnungen der ZDL